

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das in Dienstbarkeit verfallende Teutschland, wo solches
nicht durch einen rechtschaffenen Krieg gerettet wird**

[S.l., Freystadt ?], 1702

[urn:nbn:de:bsz:31-137523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137523)



95 B 74455

Ex libris
Rüdt von Collenberg'sche Schloßbibliothek



Schloß Böttingheim

Das
In
Dienstbarkeit
Verfallende

Deütschland/

Wo solches nicht durch
einen rechtschaffenen.

Krieg
Gerettet wird.



Gedruckt / Anno 1702.

Libertas inæstimabilis res est, ideoque
pecuniâ lui non potest nec reparari.

L. 9. §. Estat. lib.



Das I. Capitel.

Die Freyheit ist denen menschlichen Gemüthern von Natur eingepflanzet / allen und jeden vernünftigen Creaturen lieb / angenehm / und dermassen mit dem menschlichen Wesen vereinbahret / daß man nicht weiß / ob man sagen solle / daß die Natur der Menschen die Freyheit / oder die Freyheit die Menschliche Natur selbst sey / die eigene Lieb bestehet nechst dem / daß der Mensch für die Erhaltung seines Leibes sorget / allein darinnen / das er in einer Freyheit lebe / und solche / als das allerliebste Stück / in seinem Leben behaupte / dieselbige ziehet nach sich die Beruhigung des Gemüths / und wann ein sich selbst liebender Mensch alles in der Welt hat und besitzet / die Freyheit aber dabey ihm entzogen wird / also / daß er seine Zeit in steter Furcht der Dienstbarkeit zu bringen muß / er sich für Unglücklich schäzet / unvergnügt ist / und sich stets fürbildet / das nichts in der Welt über die Freyheit seye / und wann er solchen nicht habe / ihm das höchste Gut / oder wie es die Ethici nennen / das Summum Bonum allerdings ermangle. Nun schetnet es / daß dergleichen Fürbildung seinen Grund und bewehrte Ursachen habe / in der That es auch also warhafftig seye / daß derjenige / welcher die Freyheit über alles schäzet / daß innerste des menschlichen Gemüths ergründe / als welches noch etwas von dem ersten Stand der von Gott erschaffenen Menschen / nemlich der vollkommenen Freyheit in sich behalten hat / und den Menschen so fort zu Erhaltung derselbigen leitet / und mit dem was von dem

vollkommenen Zustand dessen noch übrig geblieben/ in ihm würcket.

In denen Rechten wird deswegen die Freyheit genennet das/ was nach der Natur; die Dienstbarkeit aber ein solches/ was wider dieselbe ist/ also/ daß ein Mensch nicht als ein Mensch thue/ wann er die Freyheit nicht achte/ und der Dienstbarkeit sich ergebe/ sondern einem unvernünftigen Thier sich gleich mache/ welches aus Mangel des Unterschieds dessen/ was Freyheit und Dienstbarkeit seye/ gleich hin lebet. Die Philosophi haben dem Nahmen der Freyheit zugesetzt/ das Wort/ Sünden/ und wann sie die Kostbarkeiten solcher beschreiben wollen/ selbige die güldene Freyheit genennet/ das/ gleichwie das Gold das aller edelste von allen Metallen/ also auch die Freyheit ein Zierde/ und das köstlichste Kleinod bey einem Menschen seye/ und haben diese Lehre damit geben wollen/ daß ein jeder nach solcher mit all seinen Kräfften streben/ und wann er dieselbe einmahl erlanget/ ungelassen bey sich behalten soll. Gott selbst der Herrscher des Erdbodens/ hat gezeiget daß er die allergröste Wohlthat dem Jüdischen Volck thue/ wann er selbiges aus der Dienstbarkeit Egypti heraus ziehe/ und in die Freyheit her stelle/ und gewiß ist es/ daß alle Menschen aus einem geheimen Natrieb der Natur der Freyheit nachgehen/ und solche für ihre gröste Glückseligkeit in ihrem Leben halten/ wird auch einem jeden gar leicht seyn zu erkennen die jenige Gemüth/ welche in einer Freyheit leben/ von denen die in der Dienstbarkeit verwickelt seyn/ die erstere seyn frölich und allzeit gutes Muths/ die andere aber gemeinlich niedergeschlagen und in steter Forcht/ traurig: Weilen dem freyen Stand nach der Mensch dasjenige genießet/ was die Natur in ihm verlanger/ bey dem andern aber solches entzogen ist/ und die Natur kein Ruhe hat/ sondern in steter Unvergnüglichkeit bleibet/ bis sie ihre Würckung vollbracht/ die dann auff nichts anders als eine Freyheit ankommt.

Nun wird dasjenige/ was eine Freyheit allhier genennet wird/ nicht also genommen/ als wann dieselbige in einer freyen aus-

ausgelassener Willkühr bestünde/ da der Mensch nach seinem eigenen Wohlgefallen thun mag/was ihm annehmlich/ und selbiges gleich an ihm gut oder böß seye/ und daß er solchem nach in der Welt keinem unterworfen seyn dörfte/ weder Herrschafft noch Obrigkeit zu erkennen hätte/ und kein als das natürliche Gesetz ihn verbindlich machen könnte/ sondern hier ist die Red von einer solchen Freyheit/ die ein Mensch genießet unter einer gemäßigten Gewalt seiner von Gott vorgesezten Obrigkeit/ und derer er zu seinem und der Seinigen Wohlsich zu erfreuen hat/ auf eine solche Maass/ daß er zwar unter einem Fürsten demselben als ein Unterthan/ und einer Gemein als ein Mitbürger und Mitglied untergeben ist/ jedoch ihm die Freyheit alles dessen/ was er zu Aufnahme seiner Privat-Wohlfarth nöthig hat/ vorbehalten bleibt/ und Eigenthums-Herr über sich/ die Seinige/ sein Haab/ Gut und alles/ was ihm zu gehörig/ seyn kan / und wann auch gleich derselbe einigen Tribut an seine vorgesezte Obrigkeit zu geben/ jedoch solches ander nicht/ als mit seiner Bewilligung auch in keinem als dem allgemeinen Nothfall geschehen müsse/ da dann auch ein Fürst/ auff die Art/ wie ein Vatter seine Kinder/ in aller Besindigkeit seine Unterthanen regiert/ auch andere Obrigkeiten als Verwalter und Vorsteher des gemeinen Wesens seyn/ die nicht weniger für ihre Regierung rede auch Antwort an das untergebene Volk thun/ allwo jederman in einem erträglichen Zustand leben / seine Nahrung für sich und die Seinigen nach Ehr auch Nothdurfft gewinnen kan / und man von keiner Unterdrückung des Volcks höret/ da das oberste Haupt auch die Glieder eufferlich zwar dergestalt ein Monarchisches Reich fürstellen / die Regierung dessen aber also eingerichtet ist/ daß die vornehmste Glieder dessen die innerste Rätthe/ und in denen wichtigsten Sachen an dem Regiment Theil / die andere auch insgesambt in allen solchen Sachen das Wort mit zureden haben/ welche die Wohlfahrt und Sicherheit des allgemeinen Wesens angehen/ und welche Rechte und Freyheiten hernach auff solcher Mitglieder Unterthanen zugleich mit herab fließen/ daß sie alles / was gut ist / nach ihrem

ihren gehörigen Antheil mit genießen/ allwo der grosse Adel in seinen Würden gelassen wird/ zu Ehren und Aempter gezogen/ der kleine zugleich mit erhalten/ und der Bürger- und Bauer- Stand also in acht genommen wird/ daß er von dem gesambten Adel nicht untergedrückt/ sondern ihm ein gehöriger Schutz gegen denselben mit getheilet wird/ da endlich auch in einem solchen Regiment die Gerechtigkeit gehandhabet werde/ als die Stütze und Seule der menschlichen Societät/ und ohn welche kein Reich oder ander gemein Wesen bestehen kan/ sondern zu grund gehen muß.

Das II. Capitel.

Nach einem solchen Regiment/ und der in selbigem gemässigt. ten Freyheit/ haben die meiste Völcker getrachtet/ aus der Zuversicht zu selbigem/ daß ihnen dergleichen vor allen andern am besten anstehe/ ist auch ein Anordnung/ die ihren Ursprung von GOTT selbstem her hat/ als der seinem auserwehlt. gewesenen Volck denen Juden erstlich Richter gesetzt/ die anders nicht als mit einer Gelindigkeit und Freyheit dieselbe regieren solten/ wie sie aber darinn undanckbar gewesen/ hernach bey ihnen allererst/ und zwar/ welches denckwürdig als ein Straff/ das Königs Recht eingeführt hat/ mit diesem harten Zusatz: Daß die Freyheit ihnen genommen/ und sie unter des Königs freyer Gewalt dienstbahre Leute seyn sollen/ und haben viele Völcker hierinnen das Licht/ die auch ganz ohne Erkantnuß der Göttlichen Geheimnuß leben/ und derer Geister durch die Erlernung der freyen Künsten nicht also/ wie bey denen Europäern ausgeartet/ und Subtil gemacht worden/ daß sie gleichwohl aus dem Antrieb der Natur allein sich Obriigkeiten und Fürgesetze erwehlen/ von welchen sie sich mit einer vorbehaltlichen Freyheit regieren und führen lassen/ und wissen daß ihnen ohne dieselbe zu bestehen nicht möglich sey.

Die Teutschen haben von Anfang her eben auch eine dergleichen

eben Regierung für allen andern Orten erwehlet/ und sich dabey gar wohl befunden/ auch Käyser Carolo dem grossen aus keiner andern Ursach so viele und lange Jahre Widerstand gethan/ als das sie besorget/ wann sie aus ihrer hergebracht und wohlbefundenen Regiments Arth gesetzt/ und unter eine Monarchische Macht gesteckt würden/ allwo das Königs Recht allein den Meister spiele/ sie zugleich alle ihre zeitliche Wohlfarth verlihren müssen. Welch freyes Regiment ihnen auch vermassen zubehalten angelegen/ das sie sich darinnen wo nicht ganz/ jedoch unter dem gedachten Käyser Carolo und seinen Nachfolgern in einer mittelmässigen Freyheit erhalten haben/ und zwar auch bey denen Zeiten/ da bey ihren Königen das Erbrecht eingeführet worden/ als bey welchen Rechten sonst die Macht der Königen immer ansteiget/ die Freyheiten der Untertanen aber abnehmen/ bis das es in Teutschland hernach wieder nach Absterben der Carolinger auff ein Wahl-Reich gekommen/ und selbiges bis anhero also erhalten worden ist.

Nach solchen Zeiten/ und der wieder eingeführten Wahl/ haben eben gedachte Teutsche nicht weniger ihnen am allermeisten angelegen seyn lassen/ wie sie ihre Freyheiten erhalten mögten/ und öftters Gut und Bluth darumb aufgesetzt/ in Behauptung derselben sich allzeit sehr dapffer erwiesen/ und sich weder Gefahr/ Geld/ Gut/ noch anders anzuwenden gereuchen lassen/ und also in die siebenhundert/ und mehr Jahre hero unerbroschen mit dapferem Muth gegen ihre auswärtige Feinde ihre rechtliche Freyheiten behauptet haben/ wobey sie zwar das Glück gehabt/ das das Regiment in Teutschland gar oft an das Haus Oesterreich durch Wahl gekommen/ welche Regenten davon denn alle Zeit eine grosse Lieb zu denen Ständen desselben gezeiget/ Ihre Käyserliches Amt mit sonderbahrer Gelindigkeit und Güte geführet/ und welches nunmehr durch die eigene grosse überkommene Pänder in eine solche Macht erwachsen/ das die Teutsche noch unter dem Reich stehende Stände und Untertanen sich allzeit auf den Fall der Noth von solchem hohen Hauseiner Hülf und Beschirmung

nung versichern können/wann sie von ein und anderer auswärtigen Potentz angegriffen/ und umb ihre Freyheit gebracht werden wollen/ als an welchen Feinden/ gleichwie es niemahl denen Teutschen gemangelt/ sie auch anjeho ein genugsamen Verfolger ihrer Freyheit/ an dem jetzt regierenden König in Franckreich haben/ und eben darumb eines starcken Beystands umb desto nöthiger haben/ als sie selbst allein sich zu beschützen nicht vermögen.

Nun solte man gedencken es würden die jehige Teutschen in die Fußstapffen ihrer Vor-Eltern eintreten/und eben einen solchen Eysen/ als vor alters/ in der vergangenen Zeit geschehen/ zeigen/ weilen man glauben könnte/ das die Lieb zu der Freyheit von Geblüth zu Geblüth fortgeplanket würde/ und der augenscheinliche aus einer Freyheit herfließende Ruh/ und die grosse daher kommende Rechten alle heut zu tag noch lebende Teutsche Fürsten in Eiferig nothwendig erhalten müste/ wie dann ein edles Gemüth sich an die Freyheit haltet/ und niemand die Dienstbarkeit deroselben für ziehen wird/ es seye dann/ ein von Natur zur Straff gewiedmeter Mensch/ das er in der Dienstbarkeit leben solle. Man solte weiter glauben/ das nach dem Crempel und der Gewohnheit der alten Teutschen die heutige alle Gelegenheiten beobachten/ und wo in ihre Freyheit von frembden Potentzen eingegriffen werden wolle/ denenselben vorkommen würden/ mithin der Ruhm/ die Ehr und Glori der Nation fortzuplanzen suchen/ die aber auf keine andere Weis als durch Erhaltung der Freyheit/ behauptet werden kan/ und ohne dem bekandt/ das der Ruhm einer Nation am fürdersten darauf bestehe/ das selbige frey bleibe/ und unter die Vottmässigkeit einer andern mit Gewalt nicht gebracht werde/ welches dann bey denen guten Gemüthern so tieff eingeplanzet ist/ das sie dafür gehalten und als eine Staats-Regul bey denen freyen Staaten eingeführet haben/ das derjenige/ welcher das geringste wieder die Freyheit verhängt/ für etnen offenbahren Feind des Vatterlands gehalten werden soll.

Es scheint aber als wann eben gedachte jetzige Teutsche von ihrer Vor-Eltern gehalten Eyfer zu der Freyheit ganz abgekommen seyn solche nicht mehr achten / sondern zu allem und in allem ihrem Wesen also sich anschicken/das sie nothwendig mit ihrer Freyheit untergehen/ verderben / und in die Dienstbarkeit frembder verfallen müssen / und solches zu erwarten nicht gar lange Zeit mehr bedörffe / angesehen die in Franckreich schon vor mehr als fünfzig Jahren her darzu geschmiedete eyserne Fesseln schon in Bereitschaft liegen/ sie damit zu binden/ sie ihrer herrlichen Rechten und Ehren zu berauben/ und aus freyen Leuten ewig wehrende Slaven zumachen/ und es an nichts mehr als der jetzigen vorhabenden Vereinigung der Spanischen Landen mit der Cron-Franckreich ermangle/umb solche anscheinende Dienstbarkeit vollend zum Stande zu bringen/ da dann / wann die Teutsche Fürsten auch selbige ohne Widerstand geschehen lassen wollen/ die Rechnung schon gemacht/ und die Prophezehung allbereit gestellt / das eine solche grosse vereinigte Macht alle andere Königreiche/ Republicken/ und andere Staaten verschlingen/ übern Hauffen werffen/ Franckreich die Ober-Herrschaft und das Arbitrium belli & Pacis über sie und ganz Europam damit erlangen / und mit der Warheit die vorhin frey gebohrne Fürsten/ auff eben diesen Fuß setzen werde / worauff die grossen Häuser in Franckreich gebracht / das sie nemlich an prerogativen vor einem gemeinen Edelmann nichts übrig behalten haben.

Das III. Capitel.

Wann zu zeigen aus der Erfahrung / welche die allersicherste und unverwerfflichste Prob ist/das solchem also seye/so hat man nicht nöthig / weit zurück in die alte Zeiten zugehen/ sondern betrachte nur den Verlauf von dem erst zurück gelegten Seculo, alsdann das gefährliche Absehen der Cron-Franckreich gegen die Stände von Teutschland einem jeden/ der sich bemühen will

will/ solche in denen Historien zu lesen / genugsam unter die Augen leuchten wird/ kaum hatten in dem dreyszig Jahre lang gedauerten Teutschen Krieg die Protestirende Fürsten eine Bündniß mit dem König in Schweden/ Gustavo Adolpho gemacht/ vermög welcher er gehalten war/ mit einem Kriege-Volk in Teutschland zukommen/ und sie in ihrer Religion beschützen zu helfen/ da mischete die Cron. Franckreich sich mit ein/ gab den dritten Mann darzu ab/ schickte zu folg dessen gleichfals eine Armee in Teutschland/ und halfte diejenige Fürsten und das Erz. Herzogl. Haus Oesterreich feindlich mit zu überziehen die es mit einander hielten/ ohne die geringste dazu gegebene Ursach/ dann ob schon König Gustav zu seinem Eingang mit denen Waffen in das Römische Reich diesen scheinbahren Vorwand hatte/ daß es ihm in alle weg gebühre/ sich seiner Religions-Verwandten anzunehmen/ jedoch diese Ursach bey der Cron. Franckreich ermangelte/ solchen Krieg unterstützte auch erstgedachte Cron bis auf den zu Münster und Osnabrück geschlossenen Frieden/ und bedingete sich dabey neben dero Oesterreichischen Elsas die Besatzung zu Philipsburg/ eines mitten in dem Reich gelegenen festen Places/ gieng auch hernach weiter und zwange die im Elsas bey dem erstgedachten Frieden vorbehaltene freye Reichs-Städte/ daß sie sich vor Franckreich biegen/ und dem zu Breysach angeetzten Conseil souverain unterwerffen müssen/ eine Sach die doch klar/ und deutlich wieder den Frieden war/ und ohne violirung dessen nicht geschehen könnte / auch nicht einmahl dabey bliebe/ sondern man verfuhr an Seiten solcher mit dem ganzen Elsas/ ausser der Ritterschafft/ und der Stadt Straßburg / wie mit einem eigenthümlichen an Franckreich gehörigem Land/ und erhielt nichts anders das gemeldete Straßburg in der Freyheit/ als seine Befestigung / daß die Verständniß in selbiger noch nicht auf sicheren Fuß gesetzt war/ und man mit Gewalt und offenem Krieg sich an dieselbe zu machen bedenckens hatte.

Nach selbiger Zeit finge die Cron. Franckreich an bey dem gegen denen vereinigten Niederlanden erhobenen Krieg in das Reich

Reich bis in Francken eine Armee zu schicken/und inusste man dar-
innen Gott dancken / das solcher Einmarsch noch unter einem
solchen vernünftigen General/ wie der Prinz de Touraine war/
geschah/ als welcher ausser denen ordinari bey einem Durchgang
der Armee durch ein Land sich ereignenden Ungelegenheiten/ die
Städte und Dörffer ohn gebrandschazet oder ohn gebrennet
zwar gelassen hatte/nach der Hand aber die andere jenseits Rheins
zu commandiren gehabte Generalen mit Sengen und Brennen
alles verwüsteten und verödeten/ und damit die ganze Zeit des
Kriegs meisterlich fortführen/ bis der Fried zu Nienwegen ge-
macht/ und die jenseits Rheins allbereit unter die Französische
Dienstbarkeit verfallene Teutsche Stände selbiger Cron wieder
aus denen Händen gerissen und befreyet wurden.

Gleichwie man aber an Seiten Franckreich wahrnahm/ das
ein öffentlicher Krieg in ganz Europa bey anderen Potenzen zu
viel Nachdenckens und allarms machte/ und der Französische Hoff
auch nicht gern von sich in alle Welt ausgeruffen haben wolte/
als wann selbiger König gar zu unvernünftig gegen alle Frie-
dens-Besicherung hinein handle/ und damit alle Benachbarte/
insonderheit aber Engelland von sich abwenden würde/an welcher
Cron Freundschaft doch denen Franzosen alles gelegen war/
verstellte man sich am Französischen Hoff in ein ander Gestalt/
nahm die Feder anstatt des Degens in die Hand/ gab vor/weilen
der Cron Franckreich die drey Bistümer/ Metz/ Toul und Ver-
dun im Münster- und Osnabrückischen Frieden-Schluss von dem
Römischen Reich überlassen worden/ und das man in dem zu
Nancy besonnenem Archivo gefunden/ das viele Lehen/ welche
von erstgedachten Bistümern releviren/ dahin uneingezogen ge-
blieben/ der König das Recht habe/ solche allerdings zu vindici-
ren/ und finge man darauß an zu Metz eine Cammer auffzurich-
ten/ welche man die Chambre de Reunion nennete/ und forderte
für selbige alle diejenige/ welche sie haben wolten/ das sie dahin
kommen solten/ alles unter dem Vorwand/ das sie nach Metz/Toul
und Verdun gehörige Lehen-Teuthe seyn/ und welche dahin ka-
men

men und erschienen / den König in Franckreich für ihren alleinigen Ober. Herrn erkennen und ihm schweren müssen / die andere aber / welche so bloßer dings von dem an Sr. Käys. Maj. und das Römische Reich geleisteten Eydabweichen und nach Metz zur Huldigung nicht kommen wolten / wurden ihrer Güter beraubet / ja / als der Französische Hoff wahr nahm / daß dieses Vorhaben und Unternehmen ihm glückete / fuhr er zu auch alle andere teutsche Stände jenseits des Rheins / zu sambt der freyen unmittelbahren Reichs. Ritterschafft / theils nach Breysach an selbiges Conceil souverain, theils nach Metz an selbiges Parlament anzuweisen / mit dem Befehl / daß sie künfftighin unter der Hobeit der Cron Franckreich seyn / und in allen Fällen / die Justiz angehend brede hohe Französische Gerichte / daß sie solchen unterworfen seyn müssen / erkennen solten / und dieses ohne Unterschied / ob ein Churfürst / Graff / Edelman oder eine Gemeine ein Lehen von denen dreyen mehrgedachten Bistümern hätte / oder nicht / und wo nicht alsobald die Submissio geschehe / alle Güter von denen Französischen Intendanten denen eigenthums Herren gottloser und leichtfertiger Weise entzogen wurden / und halffen gegen solch verflüchttes Verfahren die Vorstellungen das geringste nicht / sondern die Antwort auff dergleichen war nichts anders / als / le Roy le Veut. ainli, und die Intendanten führen indessen immer fort / ein Fürstenthum / Graffschafft / Herrschafft / Statt / gemein und auch ein Edelmans Guth nach dem andern anzusprechen / und denenjenigen / welche nach Metz oder nach Breysach sich stelten / all dort ohne Hut / Handschuh / und Degen kniend die Erkantniß thaten / daß sie nemlich den König in Franckreich für ihren Ober. Herrn erkennen / und für ihn in allen Gelegenheiten und gegen alle seine Feinde seyn wollen / die Hobeit von ihren Herrschafften und alle daran gehangene Regalia nahmen / die andere aber / welche nicht erschienen / wurden aus dem Land und von dem ibrigen getrieben und gejagt / da doch dem König in Franckreich weder an die Person noch dessen Gütern die allergeringste Ansprach nicht zukam noch gebührete / damit aber ein solch gewaltsame Sach unterstüzet

stützet würde/ hielte man für das bequemste Mittel/ es durch Anlegung einiger Festungen zu thun/ wurden solchem nach alle Schlöffer jenseits Rheins mit Franckösischen Besatzungen belegt/ und diejenige/ welche nicht genugsam fortificiret/ mehrers befestiget/ und in dem Chur-Fürstenthumb Trier eine ganze neue Bestung angeleget/ und schickten die Intendanten und Kriegs-Befehlhabere sich in allem also an/ als wann alle diese Länder ihrem König ohn einigen Widerstand und der Cron Franckreich incorporirt bleiben würden/ in der Meinung das ihr König nicht eher zu denen Ländern jenseits Rheins kommen könnte/ als auf eine solche Weis/ wie sie es angefangen/ da er nemlich das/ worumb seine Vorfahren und er selbst so viele Jahre sich solche durch das Schwert zu gewinnen bemühet/ ohne Beschwerlichkeit/ Kosten/ Schaden/ oder einigen Schwert-Streich an sich bringe/ und alles dieses mitten im Frieden/ und in einem Land/ derselbige welches wegen derselbige zu Nimmwegen jedoch gar heilig versprochen und zu gesaget/ das er daran keinen Zuspruch machen wolle.

Das IV. Capitel.

Wenn nun diese ersterzehlte proceduren von der Cron Franckreich sich anfiengen/ lieffen zwar Se. Käyserl. Maj. durch dero zu Paris damahlen gehabte Gesandtschaft sich dargegen beschweren/ Churfürst Carl Ludwigs zu Pfalz Durchl. durch eine absonderliche Abschiedung ebenfalls ihre Nothdurfft gegen solchen Gewalt einwenden/ und andere Stände giengen theils selbst nach Paris/ theils schickten sie die Ihrige dahin/ umb vorzustellen/ wie man an Seiten des Königl. Franckösischen Hoffes kein Ursach zu dem mehr angeführten Verfahren habe/ was thaten aber die Franckosen? Jemehr man sich an Seiten des Käysers beschwehrte/ jemehr sie in ihrem unredten Proceß fort fuhren/ es kam auch dahin/ das das gesambte Reich darüber von seinem Schlaf auffwachte/ und als es sah/ das alle jenseits Rheins

Rheins ihm angehörige Stände auff dem Sprung stünden in die Franckösische Dienstbarkeit zu verfallen / ja den mehreren Theil schon darunter wäre / mit einer schriftlichen Nothdurfft dagegen einzukommen / sich ermunderte / es war aber all solches Schreiben und mündliche Beschwehrde denen Franckosen nichts als ein Gelächter / und negotiirten die Teutschen darnach so wohl zu Regenspurg von des gesambten Reichs wegen / als auch zu Paris in Warheit nichts anders / als ihren eigenen Schimpff und Spott / weilien die Franckosen in ihr Herz hinein lachten / das die Teutsche ihrem Proceß so lang zu gesehen / ihre Hände dabey in den Schoß geleget / und sich schimpfflicher Weis ein Land nach dem andern von ihnen haben wegnehmen lassen / achteten deswegen alles das / was sie dagegen sagten und protestirten / für nichts / aufer das sie auff eine vorgeschlagene Zusammenkunft eingewilliget / welche sie umb so eber eingiengen / als sie vor sich sahen / das sie gewis dadurch dieselbige mehr und mehr umbfä- ren / und unter solchen gütlichen Besprechungen / ihr Vorhaben desto sicherer weiter fortsetzen könten.

Was geschah? Kaum waren die Conferenzen zu Franckfurt am Mayn angefangen / da kam aus dem Elsass Nachricht / das die Franckosen zu Straßburg eingezogen / und sich zu Meister derselbigen Stadt und denen dazu gehörigen Dorfschafften gemacht haben / sie waren so hochmüthig dabey / das die Gesandtschaft ihres Königs nicht leyden wolte / das geringste darwieder zu reden / und es für einen Friedens Bruch auszuruffen / sie behaupteten / das umb deswillen die Zusammenkunft nicht dörfte auffgehoben werden / wiewohl solche hernach sich doch ohn einigen Nutzen oder Würckung geendiget hatte / was erfolgte dar- auff? Ein noch höher auffsteigender Hochmuth bey der Cron Franckreich / immassen der König die Stadt Straßburg behielte / und damit nicht vergnügt bliebe / sondern auch disseits Rheins auffwerffen ließe / umb zu zeigen denen Teutschen / wie verächtlich man diejenige / welche disseits Rheins wohnen / achte / und die an- dere

dere aus der Dienstbarkeit nicht mehr zu erlassen gemeinet sey/
welches dann in der That auch so viel Wirkung nach sich gezo-
gen/ daß man selbiger Cron nach der Hand ein Stillstand hat
zustehen und zusagen müssen/ ihn den König in Franckreich
zwanzig Jahr lang in denen von 1681. an in Besitz genommenen
Landen/ ohnberuhigt zulassen/ und worinnen er auch wohl des
Reichs halber geblieben wäre.

Nachdem aber der Hochmuth mehrgedachten Königs noch
weiter hinauff getrieben wurde/ begehrte er nicht einmahl den
ihm so vortheilhaft in die Hand gegebenen Stillstand zu halten/
sondern brach denselbigen zu aller Welt erstaunen und Verwun-
derung/ unter dem Vorwand/ daß er wieder die Politic handeln
würde/ wann er ferner denen grossen Progressen zusehen und da-
bey still sitzen wolte/ welche das Erb. Herzogl. Haus von Oester-
reich gegen die Türcken in Ungarn damahlen machte/ und die
darinnen bestunden/ daß dieselbe von der Belagerung Wien
abgetrieben/ Offen gewonnen/ und neben erhaltenen mehr als
neun offenen Feldschlachten Se. jetzt Regierende Käyserl. Maj.
sich Meister von Belgrad oder Griechischweissenburg machten/
und damit ihre Waffen über die Sau auszubreiten/ und so fort
die Türcken gar aus Europa zu verjagen Gelegenheit bekamen/
kam derohalben der Dauphin mit einer Armee an den Rhein/be-
lagerte die Bestung Philipsburg/nahm sie weg/ ließ Heilbrunn
eine unschuldige Reichs. Stadt Plündern/ die Städte Man-
heim/ Franckenthal/ Heydelberg verbrennen/ schleiffen/ und zün-
deten denen Türcken zu gefallen ein solch grausam Feuer an
dem Rheinstrohm an/ daß man hernach zehen Jahre zu thun hat-
te/ ehe man solches wieder zu leschen vermögt hat/ die Städte
Baden/ Durlach/ Wormbs/ Speyer wurden verbrennet/ und zu
Grund gestöret/ und allen denen Ständen diß. und jenseits
Rheins solche grausame Traugsalen angethan/ daß die Nach-
welt Schwärigkeit haben wird zu glauben/ ob ein Christlicher
König über sein Herz und Gewissen habe bringen können/ gegen
unschuldige arme Leute/ die ja die geringste Ursach darzu nicht
gegeben/

gegeben / dergleichen grausame und unmenschliche Thaten zu thun / und was das schändlichste / durch seinen eigenen Sohn vollziehen zu lassen.

Einer Ungerechtigkeit allhier zu gedencken / kan man nicht auffer acht lassen / welche der jetzige König in Franckreich gethan und die andere darinnen übertrifft / weilen er bey denen erst-erwehnten Frieden. Brücken noch einen oder andern Vorwand anzuführen gewust hat / als das ihm in dem Münster- und Rhinbrückischen Friedens. Schluß mit denen Bistümern Metz / Toul und Verdun auch alle dazu gehörige Lehen übergeben wären worden / dahero er auch solche dahin zuziehen berechtiget sey / und das ihm eben in selbigem alle diejenige Rechte mit dem Elsas anheim gegeben worden / welche nicht allein von dem Haus Oesterreich würcklich genossen seyn worden / sondern auch diejenige welche selbiges Haus hätte Nutzen sollen / und weilen es dergleichen nicht gethan / es ihm dann zu thun zu gelassen sey / und das ex ratione Status, ein niemand unterworfenener Herr wohl das Recht habe / wann er sehe / das sein Nachbar zu mächtig werde / ihn daran zu hindern / und dazu sich der Waffen zugebrauchen / wann andere Mittel nicht zulänglich seyn / solchem nach die Cron Franckreich nicht zu verdencken gewesen / nachdem Se. Kaiserl. Maj. durch die vorgenommene Reunion der Länder jenseits Rheins als ein gelindes Mittel sich nicht habe von seinem siegreichen Lauff der Waffen abwendig machen lassen wollen / er dann genöthiget sey worden / zu dem Degen zu greiffen / und mit einem offenen Krieg oder Einfall in das Reich dieselbige zu hemmen / und das diese all- andere übertreffende Ungerechtigkeit in diesem Stück bestehe / was mit der Erbschafts. Sach sürgegangen / welche die Herzogin von Orleans an denen Churpfälzischen Landen gesuchet hat / und der König nicht ein einigen Schein rechtens dazu hat anführen können / und als man deroselben mehr gegeben als man nicht schuldig gewesen / hernach die Pfalz gleichwohl mit Krieg überzogen / und nach demselben / da er die noch zurück gebliebene Inventaria, Städte und Schloßer durch seine eigene Solda.

Soldaten verbrennen / zerstören und verwüsten hat lassen / doch haben hat wollen / daß der Successor der Chur solches alles wieder herschaffe / und aushändige / und über dieses noch denselben dahin zwingen wollen an Land und Leuthen die Herzogin von Orleans theil haben zu lassen; Eine recht angezwungen- und angezwungene Ungerechtigkeit / die weder zu Vermehrung seines Reichs gedienet / noch mit der Ratione Status seines Königreichs einige Gemeinschaft gehabt hat.

Das V. Capitel.

Auff die gelassene Materi aber wieder zukommen / so siehet man daß der Französische Hoff bey der gegenwärtigen Zeit sich eben also aufführet / als er von mehr als fünfzig Jahren her gethan hat / die kurz erzählte Geschichte geben zur Nachricht / daß / so lang der jetzige König in Frankreich regieret / er sich allezeit / wie ein Feind / Tyrann und Verfolger des Römischen Reichs gezeigt hat / und ob er wohl bey dem Ministerio der Beiden Cardinälen Richelieu und Mazarin, die Stände beständig hat versichern lassen / daß all sein im Römischen Reich geschehenes Krieg führen zu nichts anders als Erhaltung ihrer Freyheit angesehen sey / indem dieselbige allzeit denen Ständen fürzubilden getrachtet / daß die Käysere dero selben Freyheiten nachstrebeten / und wo die Cron Frankreich nicht das Aug darauf hätte / schon längst die selbe von dem Haus Oesterreich wären aller solcher entsetzt worden / so ist es doch an dem / daß das erstere nicht wahr / wñ bey den andern offenbahr / daß niemahl das Französische Absehen gewesen / denen Ständen im Römischen Reich selbsten zu Lieb und ihnen zu Gefallen / oder umb ihrer Wohlfarth willen etwas zu thun / sondern die Käysere und dieselbe allzeit gegen einander also auf zu zwetcklen und in einem steten Mißtrauen gegen einander zu halten / damit der König unter der Gunst solcher Uneinigkeit desto eher im trübhen Wasser Fischen / und eine Landschaft nach der andern ohnvermerckter Dingen gleichsam von

E

dem

dem Römischen Reich ab. und zu sich reisen könne/ oder dasselbige ihm in seinen andern Absichten nicht im Weg stehen möge/ als welches/wannes mit aufrichtiger Treu mit ihrem allerhöchsten Oberhaupt halten will/ mächtig ist/ und nur an dessen sämtlichen Ständen/ Franckreich groß oder klein zu machen/ einigem Willen gelegen ist.

Es hat einen grossen Schein einer Freundschaft gehabt/ das die Cron Franckreich mit Hülff der Schweden so viele Rechte und Vorthelle denen Ständen in dem Münsterischen Frieden. Schluß zu wegen gebracht/ gleichwie aber die tägliche Erfahrung gibt/ das alles Unheil/ welches im Römischen Reich seit der Zeit her zwischen Haupt und Gliedern entstanden/ von dem 8vo. Gaudeant, sein Ursprung genommen/ und noch ein stetig wehrender Zunder aller Uneinigkeit seyn wird/ so nicht Gott eine Aenderung darinnen schafft/ so ist nichts leichters/ als dieses dabey zu begreifen/ das Franckreich damahl vielmehr sich selbst und sein eigen Interesse fürgezogen/ als die Meynung gehabt/ das denen Ständen der Inhalt solcher erst gemeldeten 8vo. künfftig hin zu gutem kommen solle/ wie es dann warhafftig allenthalben hervor leuchtet/ das sie durch selbigen in die Versuchung gleichsam und Irre geführet worden/ die Frankosen aber dadurch so viel Vorthelle/ Zeit und Lust bekommen haben/ in eine solche grosse Macht sich zu setzen/ worinnen/ wie sie nun stehen/ das sie allen ihren Nachbarn ein Schrecken und Forcht seyn/ da man doch weiß/ das die Cron Franckreich von eben ein so grosser Macht nicht gewesen/ ehe und bevor die Teutsche Stände sich mit selbiger zu weit eingelassen/ all ihrem Muthwillen nachgegeben/ und selbst an ihrem Untergang mit Arbeiten zu helfen angefangen haben. Man hat gemeinet ein grosses gewonnen zu haben/ das in der Käyserl. Wahl Capitulation dem jetzt regierenden Oberhaupt im Reich angesonnen worden/ seinem eigenen Hauß/ welches damahl gegen Franckreich im Krieg verwickelt war/ keine Hülff zu leisten/ umb zu verhindern das selbiges nicht mächtiger werden möge/ es ist aber diese Fürsichtigkeit nach dem
 Absehen

Absehen auf Frankreich dergestalt nach der Hand aus der acht gelassen worden/ daß die Stände des Reichs derselben Cron viel mehr zu ihrem grossen Nachsthum geholffen/ und sich angestellet/ als ob sie mit allem Fleiß in eine Fränkösische Dienstbarkeit verfallen wolten.

Was war aber bey Frankreich der Danck davon? Nichts als die Undanckbarkeit und die Unterdrückung ihrer Freyheit zu Lohn/ diejenige/ welche ihm hier und da geholffen/ wurden so wohl als andere/ die in gleiche Gefahr sich nicht stürzen wolten/ unter das Joch gebracht/ worunter aber/ wie es einem zumuth sey/ man nur diejenige Fürsten und Stände im Reich fragen wolte/ welche eine Zeit lang darunter gewesen/ als dann die den grossen Unterschied zwischen dem Schuß und Freyheit im Reich und der Fränkösischen Regierung und selbiger Agnition wohl zu sagen wissen werden. Wann auch der König in Frankreich dann und wann an das teutsche Haus Oesterreich allein wolte/ es ihm gleich wäre/ ob er seine von denen Ständen an sich gebrachte Freunde damit bekriegte oder nicht/ und in ihren Ländern/ als ob er darinnen Herr wäre/ hauset/ ob es ihnen wohl oder übel dabey gienge/ wie dann ein gewisser teutscher Fürst/ der nach dem Nimwegischen Frieden auch unglückseliger weis unter das Fränkösische Joch gebracht worden/ öfters in seinen Discursen gedacht/ wie seine Vor-Eltern viele Hülf und Vorschub dem Haus Bourbon oder denen Vorfahren des jetzigen Königs in Frankreich ehe dessen gethan/ er aber nun zum Danck nichts anders davon genieße/ als daß er seiner Freyheit von ihm sey beraubt/ und in die Fränkösische Dienstbarkeit dafür gesteket worden/ wovor er doch alle ehrliche teutsche Fürsten treulich warnen wolle/ als von einer Sach die erschrecklich und nicht auszustehen sey.

Was haben die Stände des Reichs an dem Rhein wohnend bey dem lehtern Einfall An. 1688. gethan/ da der König in Frankreich sie feindlich überzogen? Nichts/ sie waren theils ja schon unter seinem Joch und scuffzeten darunter / theils aber so unschuldig/

dig / als ein Kind in der Wiegen / gaben solchem Tyrannen und Verfolger der Teutschen Freyheit die geringste Ursach nicht zu seinem barbarischen Wüten / Sengen / Brennen und Umblehrungen der Städte / und gleichwohl ware keine Tragsal / Leyd noch Trübsal / das solche arme und unschuldige Inwohner des Lands am Rhein / Schwaben und Francken nicht ausstehen mußten / und wann ja der König in Franckreich sein Absehen damahl gegen das Erb-Herzogliche Haus Oesterreich gerichtet gehabt / was hatten die erstgedachte Stände dafür zu büßen / und wie konnten diese zwey Sachen mit einander eintreffen / daß der Französische Hoff denenselben und allen andern im ganzen Römischen Reich immer eine Versicherung des Königs in Franckreich Freundschaft über die andere thate / und doch mitten unter denenselben hie und da sie verfolgte / feindlich angrieffe / und eben ihr liebstes Kleinod die Freyheit / wegnahme / worüber zwar sich nicht zu verwundern / die Stände aber desto mehr sich vor dem Französischen Vorhaben zu bewahren und demselben zu widerstehen Ursach haben.

Wie der Französische Hoff mit dem ungerechten feindlichen Einfall am Rhein in dem erst angeregten 1688sten Jahr sich sehr verhasst in ganz Europa machte / die vereinigte Provincien zugleich mit Feuer und Schwert heim suchte / umb die Wahl für den Cardinal von Fürstenberg zu behaupten / als welche erstgedachte Provincien nicht gern sahen / sondern mit dem Kaiserlichen Hoff dagegen sich setzten / und darüber die bekante Veränderung in Engelland erfolgte / da der König Jacobus aus Engelland wich / und die Prinzessin von Uranien mit ihrem Ehe-Gemahl dem Prinzen von Uranien zur Königin und König von dem Engellischen Parlament erkläret worden / so kam es dahin daß alles in Europa ankeng sich zu regen / und gegen die Cron Franckreich das Schwert zu ziehen / welches auch in die zehen Jahr lang gedauert / bis ein Frieden darüber zu Rishwick geschlossen worden. Da solte man nun gemeint haben / wie auffrichtig der Französische Hoff mit denen Ständen im Reich dann zu halten gemeint

gemeintwäre/ als die er fort und fort unter dem Schein einer falschen Freundschaft an sich zuziehen/ und gegen dero allerhöch-
 stes Ober-Haupt im Reich auffzusetzen/ suchet/ wie gienge aber
 erstgedachter Franckösischer Hoff mit ihnen umb/ zu Anfang dessel-
 bigen Kriegs fielen die Franckosen in der Schwäbischen/ Fränck-
 lischen Chur und Oberrehinischen Ständen Landschafften ein/ zogen
 und erpressten von ihren Unterthanen etliche Thonnen Goldes/ und
 die nicht sich Brandschätzen lassen wolten/ verbranten sie/ und sie
 waren doch diejenige nicht/ an welche der König in Franckreich
 wolte/ sondern es ware das Erz-Herzogt. Haus von Oesterreich
 gemeinet/ und nach dem selbiger Krieg ihnen nicht fortschlagen
 wolte/ und sie deswegen die ganze Welt fast austieffen/ umb einen
 Frieden von ihren Feinden zu erbitten/ daher auch die Friedens-
 Tractaten zu Riswick angestellet wurden/ wie tractirten sie die
 Teutsche Stände dabey? Gar schlecht/ dann die Franckösische
 Gesandtschaft zu erstgedachten Friedens-Tractaten zu Riswick
 würdigte sie nicht einmahl mit ihnen in Deliberationen einzu-
 treten/ sondern fuhren fort mit denen Fürnembssten Gesand-
 schafften und eyleten den Frieden zu schliessen/ wenig darumb be-
 kümmernert/ ob die Stände des Reichs denselben belieben/ anneh-
 men oder nicht annehmen wolten.

Das VI. Capitel.

Nach sell igem vergliche sich Franckreich mit Engelland und
 Holland wegen der Spanischen Successions-Sach/ und
 bedungen unter sich/ daß des Kaisers Einwilligung dazu
 eingeholet werden solte/ wie considerirte der Franckösis. Hoff aber
 das Römische Reich dabey? Er hat dessen und deren Ständen
 dabey aus einer Verachtung ganz vergessen/ da doch selbiges we-
 gen der Nachbarschafft und der zu dem Reich gehöriger Landen
 dabey interessirt war/ als ohn welcher Nachtheil eine derglei-
 chen Theylung und transactio nicht geschehen konte/ es hat zwar
 der Franckösische Hoff zu Regensburg und aussser dem Reichs.

Tag bey ein und andern Chur- und Fürsten umb die Genehmhaltung und Accession an/ ihnen lassen/ weilten aber der König niemahlen im Sinn gehabt solchen Vergleich zu halten/ und von seiner alten Gewohnheit abzugehen/ welche darinnen allzeit bestanden/ daß er demjenigen/ wozu er sich am scheinbarsten verbunden/ am wenigsten nachzukommen begehrt/ so durfften die Stände nicht glauben/ daß der König aus einem zu ihnen tragenden Wohlwollen/ sie umb den mit Aufrand des mehrgemelten Tractats ansuchete/ sondern all solche eufferliche Anstellungen in nichts als lauter Verführung bestunden/ wie die Erfahrung es nach der Hand bezeuget hat.

Sobald der Rixwickische Fried geschlossen ward/ und die eufferliche Freundschaft zwischen dem König in Franckreich und dem Reich wieder auffgerichtet wurde/ kam es an die Sach von der neunten Chur/ welche von denen Fürsten bestritten wurde/ welche dafür gehalten/ daß dieselbe ohne ihre ausdrückliche Einwilligung nicht eingeführet werden könne/ und als der Käyserl. Hoff davon nicht abweichen/ hergegen die Opponenten auf ihrer gefasten Meynung beharreten/ schlug es zwar dahin aus/ daß einige von ihnen die zwey Könige/ als den von Franckreich und den andern von Schweden anruffeten umb eine Hülff/ als zu welcher sie wegen der Gewehrschaft des Münster- und Synabrückischen Friedens gehalten wären/ was whrckete aber der erstere/ sein ganzer Beystand bestunde in nichts anders als lehren Worten/ er stellte sich eufferlich allzeit/ als wann er denen selben Ständen/ weiß nicht wie? helfen wolte/ brachte es auch so weit/ daß das Herzogliche Haus Wolfenbüttel eine Bündnüss mit ihm eingienge/ man sihet aber nicht/ daß der Franckösische Hoff sich die geringste Ungelegenheit solchen Fürsten zu gefallen biß anhero angethan/ oder ein Pferd nur umb ihnen mit gewaffneter Hand zu helfen habe zaumen und satlen lassen/ und wo der Römische Käyser nicht selbst mehr Sorg auff der teutschen Fürsten Rechte hätte/ umb des Königs in Franckreich willen/ alle derselben Freyheiten verlohren gehen würden/ es wäre danndasß die Käyserliche Macht

Macht bey dem Erz-Haus Österreich dadurch vermehret würde / auf welchen Fall selbige alles anwenden solte / wie dergleichen Ständen wieder zu helfen / weilen kein Auffkommen in Europa dem Französischen Hoff gefährlicher / als das Österreichische scheinete / und Franckreich mißgünstig ist / daß erst gedachtes Durchl. Haus schon von so gar vielen Jahren her / mit der Käyserlichen Cron beehret / und gezieret worden. Nachdem erfolgten Absterben des Königs Caroli II. in Spanien / ließ Franckreich noch mehr und embsiger an allen Höffen in Teutschland und auf dem allgemeinen Reichs-Tag arbeiten / denen Ständen im Reich seine zu ihnen tragende Wohlgewogenheit beyzubringen / und wie er einig dahin trachte / daß der Rißwickische Friede und einfolglich die allgemeine Ruhe von Europ amöge erhalten werden / mit der Erinnerung / daß die Stände des Reichs solche Sorgfalt mit Danck von ihm mit Recht anzunehmen haben / sich solcher bedienen und durchaus in kein Krieg mit de Käyser gegen ihn und sein Enckel den Herzog von Anjou in Spanien sich einlassen mögen / mit angehängter Versicherung aller beständigen Freundschaft / welche er mit dem Römischen Reich und seinen Ständen unerbroschen zu hegen gemeint sey / was ist aber gefährlicher als diese Französische Versicherung? In dem Mund führen die Franzosen den Frieden / und die gute mit Teutschland fürgebende Freundschaft / in den Thaten aber vollbringen sie alles / was ein offenbahrer Feind thun kan / zu Regenspurg und in allen Höffen müssen die Französische Emisarii versichern / daß ihrem König nichts liebers sey / als die Unterhaltung des Friedens mit denen Ständen im Reich / und / in dem sie dieses als ein wahres Evangelium fürpredigen / thun sie alles / was wieder den Rißwickischen Frieden streitet.

In demselbigen war klar abgeredet / daß zwischen dem Käyser / dem Reich / und der Cron Franckreich ein beständiger Friede seyn soll / daß ein Theil es mit dem andern rechtschaffen meine und einem jeden das Seinige in Ruhe bleiben möge / was erfolgte aber? Der Französische Hoff hielt aus einer List die Execution wegen der Vestung Bressach lang zurück / un wolte mit selbiger nicht
 daran /

Daran/ gab auch wegen Württemberg und Pötringen keine Satisfaction, warum? Wegen des ersteren/gedachte man an Franckösischen Hoff/ daß indessen der König in Spanien sterben würde/ und alsdann man solchen Planz gar nicht zu geben schuldig wäre/ im Fall der Käyser der Spanischen Succession halber sich regen mögte/des andern halben hatte man sich an Seiten Franckreich nichts zu besorgen/ weilen das gesambte Reich eben ein so grosses Wesen nicht machen würde.

Noch auff heutigen Tag/was thut der Franckösische Hoff durch seine Emiffarios anders/als wieder den Rißwickschen Friede handeln und lauter Mißtrauen im Reich zwischen dem allerhöchsten Ober.Haupt und denen Ständen zu ihren Fallstricken/zu erregen sie schwächen denen selbigen von lauter Freundschaft / Aufrichtigkeit/ und Redlichkeit/ derer ihr König sich gegen die Stände befeisige/ und zu zeigen/ daß er ihnen nichts als alles liebes gönne/ und indessen führt er immer einen nach dem andern in ihr Unglück hinein/ und läßt sie hernach Sorgen/ wie sie gegen ihr allerhöchstes Ober.Haupt sich entschuldigen/oder sich aus ihrem Ungemach wickeln können/ wobey der König zwar die Hoffnung bey denenjenigen hat/ welche für sein Geld ihm Soldaten geworden/ und unterhalten/ daß sie zu seinem Nutzen damit ihre für den Käyser und das Reich gut gesinnete angeessene Nachbarn in eine Apprehension setzen / und sie von einem wärcklichen Beystand an Se. Käyserl. Maj. zu geben abhalten werden/ bey einem andern aber/ welcher seine Böcker schon in das Land auff und angenommen/ den Vortheil davon ziehet / daß seine Feinde welche solche wieder aus des Reichs Boden haben wollen / die Zeit und Kosten darüber anwenden müssen/ und für ihn soviel Zeit damit gewonnen ist/ welches dann in denen Weltthändlen ein gar grosses Momentum ist.

Dann was kan mehr wieder den Rißwickschen Frieden gehandelt seyn / als daß der König in Franckreich seine Kriegs.Böcker mitten in dem Frieden auff des Reichs Boden schicket/ dieselbe allda einquartieren und die Unterthanen in dem Erst

stift

Stift Cöllen und dem Stift Lüttig zwingen läßt/ daß sie solche einnehmen/ und einigen Unterhalt verschaffen müssen/ die beyde Fürstenthümer und respective Erz- und Bistümer Cöllen und Lüttig seyn ohnstreitige Lehen / welcher Lehe- und Ober- Herr ein zeitlicher Kaysler ist/ und dermahlen hat es diese Beschaffenheit/ daß des Chur- Fürstens zu Cöllen Ober- Lehen- Herr als Seine jetzt regierende Kaysler. Maj. in offener Fehde mit dem König in Franckreich stehen / wie soll es dann ohne Violation des Rishwickischen Friedens und sonder felonie geschehen können/ daß ihr kundbahrer Feind in ihr Kayslerlich Reichs- Lehen eingeführet werde/ der selbe solches in Besiß nehme/ und die veste Dertter mit seinen feindlichen Soldaten besetzen lasse.

Das VII. Capitel.

Es ist der Vorsatz hier nicht/ diese Welt bekante Chur- Cöllnische un Lüttigische Sach nach der Regul der Gerechtigkeit zu prüffen / weilens dieses schon an gehörigen Ort geschehen und darauf gesprochen worden / sondern nur mit diesem Exempel zu erweisen/ daß die Franckösische Emissarii ja in ihren Worten und Negotiationen nichts als lauter Unwarheiten im Mund führen/ wann sie auf einer Seiten von lauter Freundschaft und Besthaltung des Rishwickischen Friedens schwähen/ auff der andern Seiten aber der Franckösische Hoff deutlich und klar darwieder thut/ und daß dem also sey/ ein jeder vernünftiger Mensch begreifen müsse; Bekant istß daß aus Franckreich solche Bereitschaften in Teutschland seyn ohnlängst der Mosel herab geführet worden/ welche zum Krieg gebraucht werden / und die kein Herr / auch mitten im vollen Frieden durch sein Land ohne seine Bewilligung wird folgen lassen/ absonderlich in einer solchen Zeit/ da Franckreich ein öffentlicher Feind des Kayslers ist / und diesem ungeachtet / wollen doch die Franckosen sich für gute Freunde des Römischen Reichs ausgeben/ sie thun alles in dem Cölln. und Lüttigischen was sie zu Schaden und Nachtheil dessen immer thun können/

nen/und wollen doch/das man sie für Freund und heilige Beobachter des Rixwickschen Friedens halten solle / sie nehmen den Lüttigischen Dechant aus seinem Haus heraus/führen ihn als einen Ubelthäter gefangen hinweg/ und seyn doch so Vermessen zu sagen / das ihrem König nichts mehrers angelegen sey / als die Beobachtung des zu Rixwick mit dem Käyser und dem Reich geschlossenen Friedens / dieser geistliche Herr ist in seiner Behauptung/welches sein sicherster Auffenthalt seyn soll / ihm gebührt der Frieden mit/wie anderen zu genieffen/ da aber die Franzosen selbigen öffentlichen an ihm brechen / da machen die Französische Emissarii noch dieses Spiegel fechten daraus/ als ob der Churfürst von Cöllen solchen habe gefangen nehmen lassen / und selbiger hergegen vorgibt / als ob dem nicht also sey.

Sie ziehen diesen einfältigen Vorwand an/ umb das Nachsagen von ihnen abzuwenden/als ob sie wegen Cöllen und Lüttig den Rixwickschen Fried brechen thäten/ das der Churfürst von Cöllen die erstgedachte Kriegsbereitschaften habe bringen lassen/ als welchem ja erlaubet sey/ solche in sein Land zuführen/ und wie das die Völcker von ihrem König nicht als Französische/ sondern wie Burgundische Völcker zu betrachten seyn/ nicht weniger das ebengemelter Churfürst den Dechant zu Lüttig habe in Arrest führen lassen.

Wann ein Stand des Reichs zur Nothdurfft seines Landes durch ein seines Mitlandes Lande Kriegs-Bereitschaften führen läßt/ wird ihm alles ohne Auffenthalt passiret werden/im Fall aber derselbige nicht zu seines Landes Nothdürfftigkeit dergleichen thut/ sondern solche Kriegs-Völcker damit versorgen / und versehen will/ welche demjenigen zu gehören/ der ein würcklicher Feind eines regierenden Käysers ist/ und mit solchen Kriegs-Bereitschaften den Eingang in das Römische Reich demselben bahnet/ wie dermahlen geschehen/ da in das Chur-Cöllnische nicht allein ordinari Kriegsbereitschaften/ sondern auch ein ganze Kriegs-Artiglerie hat wollen geführet werden/ so thut so wohl derjenige/ welcher sie hergiebt/nemlich der König in Frankreich/ als

als der andere / der sie bringen läßt / unrecht / und zwar jener offen-
 bahr wieder den zu Rißwick gemachten Frieden / und dieser ge-
 gen die kundbare Reichs. Gesäße und seinem Leben. Herrn schul-
 dige Treu / fällt benebenst auch der Grund dieser von Frankö-
 sischer Seiten vorgebender Entschuldigung / als ob sie mit dem
 Erb. Herzoglichen Haus. Desterreich / und nicht dessen Haupt als
 Römischen Käyser zu thun haben / gesetzt aber es habe das Chur.
 Eölm und Lüttigische Wesen / wie auch das was mit dem dast-
 gen Dechant fürgegangen / in Absicht auff seine Käyserl. Maj.
 und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Eöllen diese oder jene Beschaf-
 fenheit / so gehet ja solches den Frankösischen Hoff nicht an / und
 istes Friedens. Bruch genug / daß solch dergleichen Frankösische
 Verfahren in dem Reich geschehen / allwo Se. jehzt regierende
 Käyserl. Maj. ja nicht als Erb. Herzog zu Desterreich / sondern
 als Römischer Käyser allein in diesem Paktu betrachtet werden
 müssen.

In dem noch weiter Franckreich und Chur Eöllen zugleich
 mit einander fürgeben / daß die in das Eölm. und Lüttigische ge-
 schickte Kriegs. Völcker keine Frankösische / sondern Burgundische
 Creys. Völcker seyn / wird man sich des Lachens kaum darüber
 enthalten können / und wann auch fürgegeben werden will / als ob
 es dahin verglichen / daß dieselbige auff den Fall eines erfolgen-
 den Reichs. Kriegs allein in die Chur. Eölnische Pflichten über-
 lassen seyn sollen / ebenfalls solches für ein schwachen Vorwand
 achten / dann ja die ganze Welt weiß / daß solche Kriegs. Völcker
 der Cron Franckreich angehörige Leute seyn / der erst angemerck-
 te Umstand nichts zur Rechtsfertigung der Sach diene / und
 im übrigen klar daraus folge / weilien die Frankösische Völcker
 unter dem Nahmen der Burgundischen Creys. Hülf verdeckt
 werden wollen / daß Franckreich und Chur. Eöllen selbstien dafür
 gehalten / wann sie die erstere in das Römische Reich einführen /
 sie dann wieder den Rißwickischen Frieden und die Reichs. Con-
 stitutionen allerdings handeln / anerwogen sie ja dieses pretextus
 sich sonst nicht würden bedienet haben / und wer hat endlichen

dem König in Frankreich oder dem Churfürsten von Cöllen diese Macht oder Gewalt gegeben/ den Herzog von Anjou zum Director des Burgundischen Creyses zu machen? Diese an das Reich gehörige Sach für sich zu ziehen/ falsem, wie man sagt/ in alienam messem zu immittiren/ und das richterliche Ambt dem regierenden Käyser und dem Reich gewaltsamer Weis weg zunehmen?

Wann Sr. Käyserl. Maj. oder das Reich nur einen einigen Soldaten in das Französische Gebieth marchiren oder darüber führen lassen/ ohne des Königs Bewilligung darüber vorher zu haben/ was Ruffens/ was Schreyens/ und was ein Allarm würde der Französische Hoff nicht aller Orten haben/ aller Welt Macht und Gewalt würden sie darüber gegen den Käyser aufzusetzen suchen/ und ihn selbst mit aller Feindseligkeit als einen Friedensbrecher überfallen/ da der selbige König aber eine ganze Armee auff des Reichs Boden schicket/ und dabey der eusserste Befolger des Käyfers ist/ da soll doch bey ihm alles gleich und recht bleiben/ und weil er nicht vor eines jeden Standts im Reich Hauptstür absonderlich kommt und die Feuer Zackel da anschläget/ sondern unter dem Schein einer Bündnis mit Chur. Cöllen sich als ein böser Geist in das Reich einschleichet/ so will er nicht haben/ daß die Stände sein Abschen mercken sollen/ daher er ihnen die Augen mit allerhand Vorstellungen zu verblenden trachtet.

Der jetzige König in Schweden ist das erstemahl von dem gegenwertigen König in Pohlen gegen den Olivischen Frieden feindlich angefallen und bekriegeret worden/ welches dann eine solche Verbitterung bey ihm verursachet/ daß er mit demselben nicht mehr in der Nachbarschaft leben will; Er sey dann seines ferneren Anfalls künfftighin gesichert. Nach dem der König in Frankreich nicht nur ein oder zwey sondern schon drey mahl in seiner Regierungszeit das Römische Reich beleidiget/ daß er zu Münster und Osnabrück/ zu Nimwegen und zu Rastwick mit demselben Frieden außgerichtet/ heilig beschworen und alle drey wieder

gebros

gebrochen/ sollten die Stände dann nicht Ursach über Ursach haben/ durch einen Krieg eben auff die Resolution zu kommen/ welche höchstgedachter König in Schweden gefast/ mit demselben nicht eher Fried zu machen/ bis er in einen solchen Stand herunter gebracht sey/ in welchem er seinen Nachbarn hernach nicht mehr alle Augenblick zu schaden vermöge.

Das VIII. Capitel.

Diejenige Stände welche auff den Grund sehen / ihr und des gemeinen Wesens Wohlfarth begreifen/ und Meister solchem nach zu folgen über sich selbst seyn / werden sich nicht leicht mit Franckreich einlassen. Sie werden zwar alle Gelegenheit meiden wordurch sie mit selbiger Cron in eine Feindschaft verfallen könnten / das sie aber Bündnissen mit selbiger machen / sie auff ein oder eitele habende Forcht zum Gehülff nehmen und in ihr Land einführen sollten / dazu seyn solche erst beschriebene Stände viel zu klug/ und gehen an politischer Weisheit denen andern weit vor / die sich dann und wann übereilen / und so tieff mit Conföderationen sich einlassen / das sie anders nicht als mit ihrem eigenen Schaden wieder heraus kommen können/ von denen Ständen ist der Mühe nicht werth zu Reden/ die eine Dienstbarkeit der Freyheit fürziehen / weiln ihr verdienter Lohn ist / das sie dienstbar gemacht und als Knechte gehalten werden.

Nun wissen die andere allzeit Scheingründe fürzugeben / warum sie an Franckreich sich machen / aus was Ursachen sie bewogen werden diesen oder jenen Vergleich mit selbiger Cron zu machen/ es ist aber doch gleichwohl gewis / ohn sich bey solchen aufzuhalten / das alle und jede Stände / welche mit dem jetzigen König in Franckreich Bündnissen gemacht / bey selbigen zu kurz gekommen seyn/ es ist nicht nöthig die Exempla davon hier anzuziehen/ die Histori von dem lezt geendigtem Seculo giebt das vollkommene Zeugniß davon / wie dann ohne dem es eine gefährliche

fährliche Sach für ein schwachen ist / wann er sich mit einem Starcken in eine weitläufftige Bündniß einläßet.

Insgemein aber / wann der Französische Hoff mit einem Stand im Römischen Reich Tractaten macht / geschicht solches unter dem Vorwand / daß der König selbigen in seinen Schutz nehme / damit er in seiner Freyheit gegen alle und jede geschützet seyn möge / so lang nun ein solcher Stand von niemand angegriffen wird / so bleibt er schon sicher / wo es aber an eine Noth kommt geben alle Exempla, daß Franckreich seine Bündesgenossen verläßt / und sie selbstensich / so gut sie können / helfen / oder / so sie kein Mittel aus der Gefahr zu kommen wissen / zu Grund gehen müssen / wie es dem König in Schweden / wegen seiner Teutschen Landen ergangen / ist bekant / was es mit dem König Jacob in Engelland / Anno 1672. mit ChurEdllen und mit dem Cardinal Fürstenberg zu Anfang des letztern Kriegs für ein Ausgang gewonnen / darff keines Erzehlens / in was für eine Dienstbarkeit die Stadt Straßburg verfallen / davon wissen dero unter dem Joch seuffßende Inwohner genugsam zusagen. Ehe und bevor die Cron Franckreich in eine solche absolute Macht erwachsen / worinnen sie jekund stehet / und da der grosse Adel etwas zu sagen gehabt / auch das Parlament in seinem Ansehen noch stunde / war der Könige Hochmuth erträglich / und gegen die Benachbarte das Verhalten des Hoffes nicht gar zu schädlich / so bald aber der jehige König die Türckische Artz zu Regieren in seinem Reich eingeführet / verworhselte sich der Hochmuth in einen vollkommenen Übermuth / an statt Trauen und Glaubens würd alles auff den Betrug als die Haupt-Regel gegründet / und sienge man an einen Nachbarn über den andern anzufallen / zu verderben / und ihm das Seinige / man habe gleich Fried mit ihm gemacht oder nicht / weg zunehmen / und in solcher Lehre beharret der Französische Hoff noch / hätte auch schon längstens seine Nachbarn zu völligen dienstbahren Knechten gemacht / wann das Erz. Herzogliche Haus von Oesterreich bis anhero nicht ihm entgegen gestanden hätte. Wie nun bey dem erstgedachten eingeführten Regi-

Regiment in Franckreich dieser Grundsatz bleibt / daß der König / groß / mächtig / reich und ohne eingeschrenckte Gewalt seye / und hergegen seinen Unterthanen ein blinder Gehorsam eingepräget bleiben müsse / so folgt daraus von sich selbst / daß alle die sich dahin in die Gefahr geben / unter seinen Gewalt verfallen / und aus seiner Dienstbarkeit nicht wieder so leicht sich befreyen können.

Deswegen man auch siehet / daß niemand von denen Ständen sich mit selbiger Cron verbinden mag / es sey dann aus einer Verführung böshafter Rätthe / aus einer Privat-Passion / aus einem Haß gegen das Erz. Herzogliche Haus Oesterreich / oder aus Schwachheit des Geistes / als bey welcher ein Mensch eben so gerad zu seinem Unglück / als seinem Aufnehmen eilet / die Zeit wird uns hierinnen ein mehrere Erleuterung geben / und wird hier nicht von denen alten Zeiten geredet / wo man noch mit Sicherheit in Franckreich mit dem Hoff negociiren konte / sondern dem Zustand / wie er anjeho unter gegenwärtigem König gewesen und noch heutiges Tags beschaffen ist.

Mit dieser weitem Furbildung wollen die Franckösische Emissarii die Stände im Reich am meisten an sich ziehen / daß ihnen höchst angelegen sey / sich an ihren König mit einer guten Verständniß zu halten / damit / wann sie von dem Erz. Herzoglichen Haus Oesterreich unter gedrückt wollen werde / sie allezeit eine sichere Zuflucht zu ihrem König haben können / allein es braucht keiner Hülff und Rettung / wo keine Gefahr vorhanden ist / das Erz. Herzogliche Haus Oesterreich regieret seine eigene Erb. Länder in der größten Clemenz und Gütigkeit / was soll es dann andere / die demselben durch die Wahl anvertrauet worden / übel halten / man siehet ja / daß alle Stände in voller Freyheit / und dem Genus ihrer Rechten leben / und wohl von sich sagen können / daß unter der jetzigen Käyserlichen Regierung ein jeder in seinem Land ein Käyser seye / und wo die Stände untereinander selbst dann und wann nicht Uneinigkeiten erregen / oder
aus

aus der Gebühr gegen ihr allerhöchstes Ober. Haupt schreiten/
ein beständiger Fried in Teutschland blühen wird.

Niemahlen hat Teutschland besser gestanden wegen der Ru-
he und Sicherheit für die Stände und dero Freyheit und Rechte/
als in denen Zeitenhero / so lang Se. jetzt regierende Kayserl.
Maj. regieret haben / wie dann der Augenschein giebt / daß die
Chur. Fürsten und andere Stände ihre Länder mit vollkomme-
nem Ansehen / Ruhe und Frieden regieren / und wo vor diesem
ein Stand etwan kaum ein Regiment Soldaten unterhalten
können / anjeho dero Länder kleine Armeen ernehren / wo dem
Römischen Reich in Corpore vor diesem schwer gefallen zwan-
zig oder dreyßig tausend Mann aufzubringen / und zu versor-
gen / es anjeho nicht ermangeln sollte / daß selbiges nicht hundert
und mehr tausend Mann ins Feld stellen und viele Jahr erneh-
ren würde / welche wahre Practationes dann lauter Wirkun-
gen und Erfolg seyn / von der Glückseligkeit / worinnen die
Stände in dem Reich leben / und dann der Freyheiten / welche
sie über ihre Unterthanen ruhiglich und ohne einige Beeinträch-
tigung ihres Kayseris genießen / dann gleich wie Se. Kayserl. Maj.
Zeit dero ganzen Regierung sich gegen alle dero Benachbarte
friedlich und ohn einige Beleydigung gezeitget / und weder in
dero Erb. Ländern noch in dem Reich zu einem Offensiv. Krieg
niemahle Anlaß gegebē haben / sondern alle und jede an das Römi-
sche Reich angränzende Potenzen ruhig in dem Jhrigen jeder-
zeit gelassen / wie solten sie dann dazu kommen / gegen die getreue
Stände dessen sich anders aufzuführen / und ihnen an ihre Frey-
heit und Rechten zu greiffen / und weilien sie solches niemahl ge-
than / es auch nicht zu mutymassen / daß es von ihnen oder dero
Erb. Herzoglichem Haus hinführo geschehen werde.

Es ist vielmehr der ganzen Welt bekannt / daß eben seine jetzt
regierende Kayserl. Maj. die jenige Churfürsten und Stände/
welche sich mit Franckreich dann und wann übereylet / und da-
durch in einen schlechten Zustand verfallen / rechtschaffen wieder
heraus gerissen / und in ihre vorige Ehre / Hoheit und Freyheit
herge-

hergestellt haben / und wann die regierende Käysere aus dem
 Haus Oesterreich in dem innerlichen Krieg / welcher dreyßig
 Jahr nach einander gedauert / nicht das beste mit ihrem dannah-
 ligen Bundsgenossen gethan hätten / die Schweden und Fran-
 kosen in der Stände Landen wohl geblieben seyn / und ihnen ihre
 Freyheit meisterlich beschnitten haben würden / als von welchen
 ohne dem bekannt / das sie daraus ungern gewichen / und dero Län-
 der / welche sie in dem Münster und Osnabrückischen Frieden-
 Schluß behalten / auff eine dergleichen gelinde Arth / wie andere
 nicht gehalten werden. Es ist nicht ohne / das zwischen dem aller-
 höchsten Ober-Haupt und Gliedern es bisweilen Zwistigkeit ge-
 geben und noch giebt / wann aber selbige nach ihrer wahren Be-
 schaffenheit / betrachtet werden / solche in nichts anders als lauter
 Ceremonialien bestehen / diejenige Rechte aber / die man eigent-
 lichen Jura Status nennen kan / denen Ständen allezeit unange-
 fochten erhalten seyn worden / wie es mit der Warheit gründli-
 chen ausgeführet werden könnte / wann es die Meinung hätte sich
 allhier weitläufftig einzulassen.

Das IX. Capitel.

D Reich wie nun aus denen erst erwehnten Umständen er-
 hellet / das die Franckösche Emisarii alles anwenden / umb
 die getreue Stände im Reich in der Spanischen Succel-
 sions-Sach von ihrem allerhöchsten Ober-Haupt abzuziehen / so
 kommen sie auch / das solche Sach eingang das Erz-Hertzogliche
 Haus Oesterreich angehendes Werck sey / in welches sich die
 Stände zu mischen nicht nöthig haben / auch sich übel raten /
 wann sie darumb in ein neuen Krieg sich verwickeln / und die von
 ihrem König doch so hoch zu schätzen habende Freundschaft und
 gute Verständniß außser acht lassen wollen / mit dem Bedrohen /
 das ihr König / anders sie mit Feuer und Schwert verfolgen
 werde.

Wann die Cron Franckreich die Spanische Succession für
 eine

eine so gar in Ansehung der Stände im Reich indifferentē Sachhaltet/ warumb hat dann selbiger König dieselbe zu der Approbation des bekanten Theilungs Tractats eingeladen? und woher wollen die Franzosen erweisen/ daß sie die gedachte Stände nicht angehe? Wann es Reichs-Lehen antrifft/ wann es umb ein ganzen Creysß des Reichs zu thun ist/ sollen die Stände dessen/ es in guter Ruhe geschehen lassen / daß zwey oder mehr Spanier zu Madritt zusammentretten / solche / an wen sie wollen / geben/ und hernach wann sie dem König in Franckreich die Executionihres willens auftragen / still dazu schweigen? die doch sich in der ganzen Welt über den mehrgemeldeten Theilungs Tractat beschwehret haben/ sollen weiter die Stände so blosser dings hin mit einem blinden Gehorsam den Herzog von Anjou für ein Reichs-Lehen-Mann und Directorn des Burgundischen Creyses annehmen / hergegen das Erz-Herzogliche Haus von Oesterreich von solchen Lehen und Landen vertringen lassen? Sollen sich dieselbe Gesäße von denen zu Madritt und Paris vorschreiben lassen? also daß wann die Spanier und Franzosen zusammen nunmehr sagen/ daß sie ein Prinzen von dem Bourbonischen Haus zu einem Mitstand im Reich haben wollen/ man an seiten der Stände gleich hin zu frieden seyn müsse? Soll ein regierender Käyser im Reich eben gerad den jenigen alsobald für ein Vasallen annehmen/ ihn befehlen/ und zum ausschreibenden Fürsten des Burgundischen Creyses erkennen / welchen seine Feinde ihm vorstellen? Einen solchen einbildischen Geist haben die Franzosen/ daß sie glauben/ wann sie dieses zu Regenspurg und an Höffen hin und her in Teutschland vorstellen/ und mit ihres Königs Feindschaft Krieg und Verfolgen drohen/ die Stände alsobald die Knie biegen und ja dazu sagen werden.

Die Spanische Succession geht zwar insgemein das gesambte Reich nicht an/ es ist aber solche Sach mit verschiedenen Umständen verfangen/ daß umb dieselbe recht zu verstehen/ erst-gemeldete Umstände recht aus einander getheilet werden müssen.

Dann

Dann hier in Betrachtung erstlich kommt / die Erbschafft an sich selbst / zum andern aus welchen Stücken solche bestehe / drittens welche davon zum Römischen Reich gehören / viertens / was gedachtes Reich für ein Recht dazu habe / und fünfften / weil ein Streit solcher Erbschafft halber erregt worden / ob das Reich sich darein zu mischen und wenn es beyzustehen Ursach habe. Was die vier erstere Betrachtungen anbetrifft / so seyn solche ohne dem bekant / also man nicht nöthig findet / ein mehrers all- hier davon zu erwähnen / wie auch was den fünfften Punkt absont- derlich betreffe / daß das Herzogthumb Meyland ein Lehen zum Reich kundbahrer massen sey / und die Burgundische Landen ein Theil von denen zehen Reichs-Creyssen ausmachen / und des- wegen ein Besitzer derer die Stimm und den Sitz auf dem Reichs- Tag / gleich anderen Ständen hat / und daß es der Herzog von Anjou sey / der dem Erb- Herzoglichem Haus- Oesterreich Streit solcher Succession halber erregt ;

Er. Käyserl. Maj. gehören die Burgundische Lande / als ein an das Erb- Herzogliche Haus eigenthümliches Stück / und seyn in denen Personnen derer Vor- Eltern schon in die 200. Jah- re im Besitz / seyn auch die Jura Status im Reich auff solche Bur- gundische Lande denen Erb- Herzogen von Oesterreich / als Erb- Herzogen gegeben worden / und hat es mit der Succession in sel- bigem eben diese Natur und Eigenschafft / als bey andern Reichs- Landen / da vermög der Reichs- Constitutionen der männliche Stamm denen andern von der Mütterlichen Seiten ohnfehlbar vorgehet / wann nun allerhöchstdachte Seine Käyserl. Maj. von ihren Postes, und klar anders wo schon erwiesenen Rechten von einem Frembden verdrungen werden will / und ein Mißstand im Römischen Reich seyn / so müssen Sie ja der heylsamen Reichsge- sähnen mitgenießen / und vermög derselben in ihren Rechten und Besitz derselben geschützet und gehandhabet werden / und wo die Stände daran saumseelig seyn / Sie dieselbe Krafft ihres Käyser- lichen habendes Amts dazu ermahnen können / welches dann seine Richtigkeit dergestalt hat / daß daran gar nicht gezweifelt werden kan.

Mit dem Herzogthumb Meyland aber hat es diese Beschaffenheit/ daß selbiges ein unmittelbares Reichs-Lehen ist/ nun sey es gleich ein Männliches Lehen allein/oder von dieser Beschaffenheit/ daß auch der Weibliche Stamm succedire/so kommt es doch auf des Reichs eingeführter Lehen-Recht an/ daß nemlich der weibliche eher nicht zu der Nachfolgung gelangen könne/ bis der Männliche Stamm gänzlich ausgegangen sey/und einfolglich dahinaus/daß gedachtes Herzogthumb an Se. Käyserl. Maj. als das Haupt des Erz-Herzoglichen Oesterreichischen Hauses/ devolviret sey/ sich als Erz-Herzog von Oesterreich in der hohen Person eines regierenden Käyfers selbst dazu recht schaffen können/ und die Stände ihm dabey als in einer Reichs-Sache in Beyhülff zu thun gehalten seyn.

Wären auch diese erzählte Verbindlichkeiten nicht vorhanden/so ist doch wohl zu Gemüth zu nehmen/daß Seiner Käyserl. Maj. allein darumb eine Affizienz gebührete/ weilen sie sich in dero über vierzig Jahre geführter Käyserl. Regierung/ umb das gesambte Reich sehr verdient gemacht/ solches und dero verschiedene Stände oft- und vielmahl aus Nöthen und von dem Untergang gerettet/also die Billigkeit hinwieder erfordere/dero-selben eine gleichmäßige Hülff zu zeitgen/ und abzustatten; Und wäre es nicht einer Undankbarkeit gleich/denjenigen in einer gerechten Sach Hülfflos zu lassen / der dem Reich jederzeit alle Wohlthaten erwiesen? Was wäre nachdenklicher als das Haus Bourbon, dem Erz-Herzoglichen Haus Oesterreich vorzuziehen / da der jetzige König in Franckreich davon die Zeit seines Lebens nichts anders gethan / als daß er die Stände des Reichs auffalle Weiß und Weg verfolget / beängstiget / be-trieget /und denenselben eine Tragsal über die andere angethan/ Seine jetzt regierende Käyserl. Maj. aber die Freyheit der Stände gegen den Verfolger derselben mit allen Kräften jederzeit geschützet / also daß unter dessen Käyserl. Regierung die Stände noch glücklich leben können/weniger sich der Gefahr ihrer Freyheit beraubet zu werden/ zu besorgen haben? Was wäre ungem.

meiners als mit zuhelffen oder doch zuzugeben / daß der des Römischen Reichs ewig geschwornen Feind / die Cron Frankreich / mittelst der Spanischen Successions-Sach / noch mächtiger werde / und seinem bösen Beginnen / sich Meister von Europa und also des Teutschen Reichs zu machen / nachzusehen? Was wäre mehr wieder die Klugheit gehandelt / als die Gelegenheit / welche sich heut zu Tag zeigt / in der Confæderation mit England und Holland eine Sicherheit zu finden / zu verabsäumen / solche fahren und nach solcher verlaufenen Gelegenheit sich in Fessel und Bande der Franckösischen Dienßbarkeit schliessen zu lassen / woraus dann zukommen keine Hoffnung mehr übrig seyn würde?

Das X. Capitel.

Udem erstangemerkten Betrachtungen komt noch die Lieb / welche ein jeder Stand im Reich zu seinem Vaterland haben solle / und wohl welcher ihm oblieget auf alle Gelegenheiten ein wachsamtes Aug mit zu haben / und dahin zu trachten / wie bey denenselben die Wohlfarth des Reichs befördert / die Gefahr davon abgewendet / und was noch am Rhein unrechtmässiger weis in Franckösischen Händen zurück / wieder beygebracht werde / dann bekannt ist / daß die Cron Frankreich ja bis auff diese Stund die Reichs-Städte in dem Elsass innen hat / ohne einigen rechtmässigen Titul (ausgenommen Straßburg / welche Stadt derselbigen in dem Rißwickischen Frieden über lassen worden ist) und dieselbige allen Reichs-Freyheiten entsetzet bleiben / und einem jeden Stand in sein Gewissen hinein tringen muß / daß es unverantwortlich sey / daß man diese Leute so lang ungerettet gelassen habe / und wann eine Gelegenheit sich ereigne diese wieder zum Reich zubringe / man es zu thun allerdings schuldig sey / lohnberührt zulassen / daß es ohn dem die weltliche Klugheit in einem Staat haben wolle / daß wann man einen gefährlichen Nachbarn habe / allezeit dahin getrachtet werden solle / wie man seiner Nachbarschaft abkomme / und sich vor ihm

ihm also sicher stelle / daß er nicht allemahl / wann er nur wolle /
schaden können / daß aber zwey der besten Gelegenheiten sich
heutiges Tags hersür thun / die jemahlen gewesen / und wohl nicht
so gut wieder kommen werden / das Römische Reich in einen bes-
sern Stand zu bringen / jederman an denen folgenden Fürstellun-
gen wird erkennen können.

Die eine ist / weilen der König in Franckreich durch seine
Emissarios im Reich behaupten will / daß er ohne den Frieden zu
Riswick zu brechen seinem Enckel dem Herzog von Anjou gleich-
wohl in der Spanischen Successions-Sach helfen könne / wie
er daum dar auff auch seine Vöcker auff den Reichs-Boden in den
Burgundischen Creys und in das Meyländische / als des Reichs
Lehen geschicket / und allda sich als ein offenbahrer Feind des Käy-
sers auffhret / daß solchem nach das Reich und dessen Stände
hingegen wiederum an ihr allerhöchstes Ober-Haupt eine in
ihrem Willen bestehende Hülff gleichmäsig thun können. Ein-
folglich mit der Frag sich nicht auffzuhalten haben / ob sie auch
eine rechtmässige Ursach haben gegen die Cron Franckreich und
den Herzog von Anjou sich in Bündnis mit ihrem allerhöch-
sten Ober-Haupt einzulassen / oder aussereiner Special-Confede-
ration demselben mit einer Hülff an die Hand zugehen / wozu
dannoch dieser Umstand kommt / daß die Stände des Reichs
an den Riswischen Frieden nicht mehr gebunden seyn / weil die
Cron Franckreich solchen offenbahr abermahlen gebrochen / wie
oben mit mehrerem berührt und erwiesen worden / und es an
seiten des Reichs und dessen Ständen in solchen Stand getom-
men / daß sie weder still dazu schweigen / Neutral seyn / noch dem
ferneren Franckösischen Unwesen zu sehen / sondern von sich selb-
sten getrie- en / zu denen Waffen eilen sollen.

Die andere Vorstellung ist / daß die zwey See-Potenzen /
als Engelland und Holland in einem Bund mit Se. Käyserl-
Maj. eingetretten seyn / und wann diese mit anstehen / die Sach
einen so starcken Nachdruck haben könne / als immer zu wün-
schen seyn möge ; Wer in Weltfachen die Zeit und Gelegenheit
abwar.

abwartet/ wird für einen klugen Mann geachtet/ derjenige aber/ der hernach sich der guten Gelegenheit bedienet/ ist noch klüger/ wann nun die Stände solcher Politischen Regul nachfolgen/ erfüllen sie nicht allein das/ was warhafftig ihnen ruhm- und löblich/ sondern auch zu Erhaltung ihrer Freyheit und ihres Wohlstands nöthig ist. Wer die grosse Macht von Franckreich kennt/ und die Fulmina davon empfunden / der weiß wie erschrocklich dieselbe sey/ und was für eine überaus grosse Macht derselben entgegen gesetzt müsse werden / wein weiter der Zustand des Englischen Reichs und die wahre Beschaffenheit der vereinigten Provinzien bekannt ist/ der wird mit Warheit sagen können/ daß diese mit dem Käyser und dem Reich das beste Gegenwicht und den Ausschlag einig und allein vor allen andern Potenzen in Europa zugeben im Stand seyn/ und wann man sich vor Franckreich sicher stellen wolte/ eine Bündniß mit erstgedachten Staaten nöthig sey/ die beste Gelegenheit durch dieselbe gewonnen werde/ und auff der Welt keine bessere kommen oder sich ereignen könne/ dann/ nach dem der Engelländer und der vereinigten Provinzien Macht zu Wasser und Land so hoch angestiegen/ daß niemand ihnen es vor oder nach zu thun vermag/ ausser Spanien und Franckreich/ wann solche vereiniget werden solten/ so ist eben dieses die beste Gelegenheit sich mit denenselben zu vereinigen/ und verwehren zu helfen/ daß erstgemelde Coniunctio nicht geschehe/ als das einzig Mittel / worauff die Stände zu warten haben/ daß ihnen dadurch zu ihrer Sicherheit gegen Franckreich geholfen werden könne/ und wann sie solches diesmal vorbey gehen lassen/ hernach nimmer zu helfen seyn werde.

Dann weil aus der Erfahrung und den erzehlten warhafften Begebenheit es sich nur allzuviel ergibt/ daß die Cron Franckreich es niemahlen mit denen Ständen im Reich in rechter Aufrichtigkeit gemeinet habe / und wann sie auch schon dann und wann unter dem Schein einer Hülff mit ein oder andern Bündniß gemacht / und alles gutes darinnen zugesaget / jedoch solche länger nicht gehalten hab/ als der gedachten Cron Nutzen und
Vor.

Vorthell es erfordert habe/so fließet wie klares Wasser aus solcher Erfahrungheit dieser Schluss und Folge/das Franckreich eben an sich/so wieder die beste Wort gebe / aus keiner andern Ursach/als weil es dero Vorthell also erfordere/jedoch aber weder die jetzt zeigende eusserliche Freundschaft noch die Bündnisse länger halten werde / als bis die Spanische Sach auff ein richtigen Fuß werde gesetzt seyn / und als dann diejenige Stände / welche sich bey gegenwärtiger Zeit bloß auff das Zusagen des Königs in Franckreich verlassen / sich auch mit der Zeit betrogen finden werden.

Und daher diejenige/die Gebühr eines Standts nicht thun/welche zu sehen und Stillschweigen/das Franckreich durch Spanien und Spanien durch Franckreich sich an Macht über alle andere Potenzen in Europa erhöhe / und nicht daran mit seyn wollen/das es gehindert werde / allermassen sie so wohl als ein Mitglied des teutschen Reichs zu dem / was die Ratio Status in gesambt in demselben/als was eines jeden Wohlfahrt in Ansehung seiner Rechten / welche er von dem Reich hat / absonderlich erfordert / allerdings ja gehalten seyn / und nicht in ihrem Willen stehet / dero Mistrände in der Noth zu lassen / oder / wann eine gute Gelegenheit sich ereignet / durch welche man der besorgenden Gefahr / die zwar noch nicht wirklich vorhanden/gewiß aber nicht aussen bleiben werde / vorkommen könne/solehe mit anderen Ständen nicht mit ergreifen zu helfen/ sondern von ihnen sich abzusondern. Was thut das Englische Parlament? was thun die vereinigete Niederlanden? bey denen erstern ist nicht allein die Erkänntnis des Prinz Wallis von dem König in Franckreich die Ursach/das die ganze Englische Nation Krieg haben will/sondern auch die Furcht vor der übermäßigen Macht/worin Franckreich und Spanien sich setzen würden / wann sie mit einander vereiniget werden solten / und was ist denen vereinigten Provinzien daran gelegen / ob dieser oder jener König in Spanien sey / allein / wollen sie besorgen / das Franckreich bey der gewaltsamen Instruction des Herzogs von Anjou auff den Spanischen Thron/gleichwie gegen andere seine Nachbarn/als auch sie/nichts Gutes

gutes im Sinn habe / greiffen sie sich auff's eufferste an / machen mit andern zu ihrer Sicherheit Bündnissen / und wollen ebenfalls lieber durch Krieg der ihnen vor Augen seyenden Gefahr vorseyen / als die Gelegenheit / wie sie anjeho gut ist / veräumen / sollen dann nun die Teutsche / oder die Stände im Römischen Reich schlaffen / wann andere wachen? Sollen sie ihre Hände in den Schoß legen / wann andere zu dem Gewehr und Waffen greiffen? Sollen sie durch Uneinigheit im Reich und eine unnöthige Absonderung von ihrem allerhöchsten Ober-Haupt umb ein und andere nichtigen Ursach willen sich von der Beyhülff enthalten / welche doch andere so nöthig achten / sich der allzu groß anwachsende Franckhöfischen Macht zu wieder setzen? Wollen dann in einem tieffen Schlaf die selbige sich die Fesseln der Dienstbarkeit an die Füße legen lassen / und zum Nachtheil der Teutschen Nation, und ihres eigenen Ehre und Hobeit / in einer stets wehrender Zorcht / von Franckreich alle Augenblick mit Krieg / mit Feuer und Schwerd überfallen und heimgesuchet zu werden / stecken bleiben? und alles was Freyheit heisset / verlieren? wollen sie sich dann nicht mehr erinnern der grossen Trangsalen / Verschimpffungen / Unglück / Mord und Brand / Verherrung ihrer Städte und Länder und des traurigen Zustands / worinnen sie geseuffzet? und wollen sie endlich wieder in der vorigen Sicherheit hinleben / welche sie all ihre Wohlfahrt gekostet / und wobey sie in all erzehltes Unglück verfallen waren?

Das XI. Capitel.

Nachdem aber alles in der Welt seine Zeit und Veränderungen hat / so ist dem natürlichen Lauff nach zu hoffen / daß dahero die Teutschen nach einem tieffen Schlaf sich ermuntern / und alles besser / als bißhero von ihnen nicht geschehen / machen werden / nicht zwar / wann sie auff die Gedancken kommen wolten noch ein weiters zuzusehen / ob nicht etwan die jezige Coniuncturen gütlich verbessert werden könten / in dem man die

S

Span.

Spanische Sach vergleichen mögte / sondern mittelst eines
 rechtschaffenen Kriegs/ der so nothwendig als glaublich es ist/ daß
 die Cron Franckreich es mit einem gütlichen Vergleich nicht auf-
 richtig meinen werde/ dann/ gleichwie der Krieg geführet wird
 umb den Frieden durch denselben zu erlangen / und in demselben
 hernach die Sicherheit/ so kan es bey dieser Zeit wohl auch nicht
 anders seyn / als daß eben dieses Mittel dann ergriffen werde/ wo-
 bey man die Sicherheit finde/ weil selbiger allein der Zweck und
 das Absichen in Teutschland ist/ und seyn muß/ gestalten es ja dem
 Römischen Reich oder dessen Ständen nicht umb die Erwerbung
 frembder Länder/ sondern einig und allein darumb zu thun/ daß
 man doch einmahl eine sichere beständige Ruhe genieße / und
 wäre wohl zu hoffen/wann die Spanische Sach einen andern Kö-
 nig/ als den von Franckreich angieng / daß Teutschland dabey
 ohne Krieg könnte sicher gestellet werden/ weilen aber diese Cron
 eben mehr gedachte Spanische Sach sich so sehr als seine eigene
 angelegen seyn läßt/ und man nur mehr als zu viel aus der Er-
 fahrenheit weiß/ daß ja Franckreich niemahlen einen Vergleich
 oder Frieden gehalten/ sondern im Gegentheil denen Teutschen
 Ständen alle ersinnliche Trangsalen/ Feindseligkeit/ Beschimpf-
 fungen und alles/ was nur ein Ubel heißen kan/ angethan/ als ist
 nicht zu glauben/ daß so lang diese Cron in ihrer Macht verblei-
 ben oder durch Spanien sich vergrößern würde/man in Teutsch-
 land von dabero eines bessern werde zu gewarten haben / es sey
 dann/ daß die Teutsche der guten Gelegenheit mit Engelland
 und Holland sich anjehovollkommentlich bedienen/ und die grosse
 Macht/ womit Franckreich sie allezeit bekrieget / verringern zu
 helfen/ mit anstehen/welches Mittel ihnen dann so nothwendig
 als ihnen ihre Freyheit und Sicherheit angenehm ist/sie auch gern
 alle ihre Kräfte zu einem solchen Werck hergeben sollen/wann
 sie mehr und mehr zu Gemüth nehmen / in was für einer er-
 schrecklichen Macht die Cron Franckreich nun stehe / und wann
 sie Engelland und Holland nicht mit zu Hülf nehmen/solcher zu
 widerstehen nicht vermögen.

Man

Man siehet ja daß alle andere an das Römische Reich benachbarte Könige und Republicken friedlich sich halten / und man von Reichs wegen in aller Ruhe mit ihnen leben könne / würde auch der Türckische Käyser an den letztern Einfall in Ungarn und Oesterreich nicht gekommen seyn/wann er nicht von Frankreich dazu wäre verleitet worden / hat es also nur allein bey selbiger Cron diesen gefährlichen Umbstand/ daß man nicht sicher in Teutschland davor ist / und auch immer bey ihrer zusammen behaltend/und noch weniger zunehmender Gewalt seyn wird / es seyn ebenfals die See-Potenzen / Engelland und Holland nicht stark genug ohne Se. Käyserl. Maj. und die Stände des Reichs der Französischen Gewalt entgegen zustehen / und werdens noch weniger ins künftige seyn / wann Frankreich die Vereinigung mit Spanien behaupten sollte / angesehen das Französische Reich auff eine Absolute Herrschafft gesetzt / bey Engelland aber schon ein vermischter und in denen vereinigten Provinzien ohne dem / wie bekannt / ein ganz Populärer Status ist / wobey dann anzumercken / daß ein despotisches Reich zu denen Kriegen gar geschickt / und bequem ist / die Republicken aber oder capitulirte Königreiche diese Eigenschafft nicht haben/und darum Frankreich im Krieg führen natürlicher weis seinen Nachbahren mehr / als sie ihm / abgewinnen werde / und über dieses / wann Frankreich helfen solle / daß die gute Einrichtung mit denen Königl. Einkünften in Spanien fest gesetzt wird / insonderheit die Commercien in die Indien besser beobachtet / und dadurch die Engelländer und Holländer von denen selben Schiff-Farten ausgeschlossen werden / erstgedachte zwey See-Potenzen noch weiter herunter kommen werden / von ihren Kräften sich Frankreich und Spanien widersetzen zu können / mithin es mit denen übrigen Staaten in Europa ein gefährliche Sach alsdann seyn werde / wäre es auch / daß Frankreich Bedenckens hätte Spanien zu seinen vorigen Kräften zu helfen / der Nutzen jedoch auff die andere Staaten von Europa nicht kommen / sondern die Franzosen zu Ergrößerung ihres Königs Macht und Reichthumb selbigen für sich allein zu behaupten trachten würden. § 2 Die

Die Gefahr/ in Wahrheit/ ist so groß/ wann Frankreich nicht gehindert wird an seinem gegenwärtigen Vorhaben/ daß man solche nicht genugsam fürbilde oder fürstellen kan. Ein gebrandes Kind/ ist das Sprichwort/ fürchtet das Feuer/ die Frankosen haben neben dem Feuer auch das Schwert gebrauchet schon so lang her gegen die Teutschen/ daß sie wohl Ursach allein daher hätten/ sich vor ferner dergleichen üblen hinführo fürzusehen/ und was würde die Nachwelt sagen? Wann man die Gelegenheit denen Ständen in dem Reich/ wie jehund geschieht/ an die Hand gibt/ sich und die Posterität sicher zu stellen/ und sie solche auffer acht lassen wolten/ und da dero allerhöchstes jetzt regierendes Ober. Haupt es so treulich mit ihnen meinet/ alle Beyhülff thut/ sich kräftigst angreiffet/ sie gleichwol der Gefahr ihres Untergangs nicht gewahr werden wollen/ und wann sie jehund Bedenckens haben die Waffen zu ergreifen in einer solchen Zeit/ wo man noch starck genug ist sich zu helfen/ was dann von ihnen zu erwarten seyn werde/ wann die gute Gelegenheit aus Händen und die Kräfte verlohren gangen seyn.

Das XII. Capitel.

Un ist die Frag noch übrig/ ob dann Teutschland oder die Stände dessen auch in einem Stand seyn durch einen Krieg sich zu retten/ und die genugsame Macht haben mit und neben andern dermahlen ihrem allerhöchsten Ober. Haupt in der Spanischen Successions- Sach beyzustehen? und endlich was von solchem Krieg zu hoffen sey? was die Beschaffenheit des Lands selbst anbetriefft/ so befindet sich Teutschland in einem solchen guten Zustand daß es alles ausgeben kan/ was man zu einem Krieg unner nöthig haben mag/ die Fruchtbarkeit des Erdbodens läßt ans sich wachsen genugsamen Vorrath an Früchten/ für die Unterhaltung der Menschen und des Viehs/ die Bergwerck und eingerichtete Kauffmanschaft in denen fürnehmsten Handel. Städten desselbigen reichen den erklälichen Vorrath an Geld/ Gewehr/ Kupffer/ Eysen un Bley/ Pulver wird indemselbig genug

genug gemacht / an Pferden ist der Überfluß so groß / daß man auch mitten im Krieg andern Nationen davon könnte zukommen lassen / und der andere an Wollen und Garn / Leder und andern zu Kleid- und Ausrüstung der Soldaten ebenfalls von gleicher Beschaffenheit / und also Teutschland in denen Sachen / welche zu Führung eines Kriegs nöthig seyn / andere Länder weit übertreffen thut.

An Mannschaften ermangelte es noch weniger / ist auch niemahlen in Teutschland ein Abgang an guten Generalen und andern Officirern gewesen / sondern es hat diese Nation vielmehr andern daffere Feld- Obristen ja gar Könige gegeben / die sich durch ihre grosse Verdienste sehr bekandt gemacht haben / und wann man rechnen solte / was allbereit in Teutschland an geworbener Mannschafft auf denen Beinen / die lauter Teutsche seyn / und nebenst diesen in all andern angrenzenden Königreichen und Republicken sich eine Menge von ihnen in Kriegs- Diensten befindet / eine ungläubliche Summa heraus kommen / und dabey geurtheilet werden würde / daß die Teutsche eine Zuneigung insgemein zum Krieg haben / der Adel sehr daffere / und solten auch hundert und mehr Jahr lang nach einander in guter Ordnung Krieg geführet werde / die Generalen / gute Officiers und andere taugliche Mannschafft / dazu nicht aus gehen solten / hats auch die Erfahrung bezeuget / daß das Römische Reich / wann es gegen seine Benachbarte in guter Vereinigung Krieg geführet / sich gegen sie auch allemahl in Ansehen gesetzt / so bald es aber die Waffen niedergeleget / bey ihnen solche wieder verlohren / wie dann die Cron Franckreich solchen Umstand zu seinem Vortheil wohl bis anhero zu beobachten gewußt hat / daher selbiger König das Reich allemahl in einer solchen Zeit mit Krieg angefallen hat / wann er gesehen / daß die Stände in guter Ruhe dahin gelebet / und ihre Soldaten abgedanckt haben.

Es gehet zwar bey solchen Regiments-Orteln / wie das Römische Reich ist / schwer her / bis man zum Krieg kombt / wie dann an sich alle Reiche / welche auff die Weis einer Republick regieret

werden / im Friedentwohl / zum Krieg führen aber nicht aller-
dings beschaffen seyn / allein es ist zur Erklärung eines Kriegs
genug / daß man wisse / woher man die Mittel dazu nehmen kö-
ne / was hernach die Führung dessen anbetrifft / die Noth und
der Feind das übrige schon an die Hand geben.

Von denen innerlichen erregten Unruhen des Teutsch-
lands / welche von dem Jahr 1618. angefangen / und bis auf den
Münster . und Osnabrückischen Frieden gedauert haben ist noch
eher ein Reichs . Krieg anzufangen gewesen / nach der Hand aber
da die Stände sich selbst in die Kriegs Verfassungen mehr und
mehr gesetzt / und das Mißtrauen zwischen Haupt und Gli-
dern im Reich weiters zu genommen / ist dadurch die Beschwer-
lichkeit zu einem Krieg insgemein zu kommen / in dem Reich
größer worden / also daß eine große Kunst oder das größte Glück
seyn sollte / die Stände alle zusammen in eine solche Einigkeit zu
bringen / daß sie mit zusammen gesetzter Macht zu einem Krieg
schreiten sollten / dann weilten die Chur . und auch Fürsten / an
Statt sie vor diesem ein mehrers nicht angeworbener Mannschafft
unterhalten / als was ihren Antheil bey dem Reich bey zutra-
gen / angetroffen / und zu Besatzungen ihrer Festungen nöthig ge-
wesen / sie sich auch ohn Bedencken an ihre Mitstände in denen
Creysen gehalten / und also in dem ein jeder nicht mehr als das
Seinige her gegeben / die Creys . und einfolglich auch die Reichs .
Verfassung hat zum Stand kommen können / anjeho aber / da
die Chur . und andere Fürsten für sich selbst gewisse Corpora
Millitaria aufzurichten pflegen / und ihren Antheil dessen / was
sie Creysmässig vorher gegeben / mit denen anderen Creys .
Ständen nicht mehr gemein haben wollen / ist in denen Creysen /
wo dergleichen Armatae Status seyn / keine Creysverfassung mehr
zu hoffen / auch nicht zu glauben / daß hinführo es mehr auff
den Fuß der vorigen Zeiten werde können gebracht werden / wie
man dann bey dem lest geführten Franckischen Krieg es gese-
hen / daß auffer in denen zweyen Creysen / Francken und Schwa-
ben / alle Beyhülff von denen Ständen ins besonder ohne Creys .
verfassung geschehen ist.

Dem

Dem sey aber wie ihm wolle / es werde gleich der Krieg bey einem Creyß / Creyßmässig / und dem anderen auf eine andere Weiß geführet / wann die Stände es auffrichtig mit ihrem allerhöchsten Ober - Haupt und ihrem Vatterland meinen / die Sach sich doch dahin Concentiren kan / daß etwas gutes erfolge / angesehen / es bey dergleichen Fälle eben nicht allemahl auff die Art und Weiß / sondern hauptsächlich dahin ankommt / daß zuorderst ein jeder Stand einen getreuen Eyser zu der Wohlfart seines Vatterlands zeige / in solchem Eyser alles / was ihm gebühret / beytrage / und eine Einigkeit zwischen dem allerhöchsten Haupt und denen Gliedern seye.

Mit einem bloßen Defensiv - Krieg ist dermahlen dem Reich nicht gedienet / es wird die Cron Franckreich / so lang selbiger König mit Einrichtung des Spanischen Wesens beschäftigt / mit ihren Nachbarn keinen Krieg anfangen / sondern die Wohlfahrt der Stände erfordert / umb denen künftigen gefährlich feindlichen Einfällen vor zu seyn / sich zu einem rechtschaffenen Offensiv - Krieg anzuschicken / welches sie dann umb so eher thun können / als sie in dem Stand seyn solchen zu führen / anerkennen ein jeder Stand dessen / er seye Chur - Fürst / Graff / Herr oder Stadt mit Mannschafft versehen / und es nur an dem noch liegt / daß solche geworbene Leute zusammen in ein formirtes Kriegs - Heer gebracht / zum Krieg recht angewehnt und gebraucht werden. Wolte man aber sich mit der bloßen Defension anhalten / und Zeit geben / daß die ohne dem gar zu grosse zu genommene Macht der Cron Franckreich mittelst der suchenden Vereinigung der Spanischen Landen für sein Haus / noch mehrers aufsteigete / die Forcht vor einem Krieg gegen Franckreich / jetzt als wie hernach - und hernach wie jetzt / an seiten der Ständen allerweil seyn / und einfolglich zu der Resolution nimmer würde gegriffen werden / sich der Cron Franckreich entgegen zusehen.

Was würde daraus erfolgen? die allgemeine Beherrschung der Cron Franckreich über das ganze Europa / und aus solcher der Untergang der Stände Freyheit / auff selbige aber eine schänd.

schändliche Dienfbarkeit/derer schweren Laft/wie hart er drucke/
diejenige empfinden/welche darunter leben/und die jezige Stände
vor Gott/ gegen ihr Vaterland/ und die Nachwelt nicht zu
verantworten wiffen werden/wann fie bey der jezigen guten Ge-
legenheit fich durch einen rechtſchaffenen/mit andern Potenzen an-
ſiehenden Krieg nicht helfen wollen/wozu fie doch das Recht und
ein genugſames Nachdruck haben.

Was für ein guter Fortgang aber bey einem Krieg zu hoffen
ſey/ davon kan nicht wohl etwas ſicheres geurtheilet werden/ es
geſchicht/ daß manchmahl in denen öffentlichen Kriegen der
Schwache dem Starcken abgewinnet/ manchmahlen aber und
muthmaßlicher der Starcke dem Schwachen/das Meiste jedoch
kombt auff eine gute Einrichtung/ auff gute verſtändige Gene-
ralen und ein wohlgeübte Mannſchaft an/ und wann die Noth-
wendigkeiten zu rechter Zeit geſchaffet werden/ damit die Gele-
genheiten etwas wieder die Feinden aufzurichten/ im Fall ſolche
mangeln/ nicht entgehen/und dem Feind zum Vortheil dienen.
Mit denen zwey leßtern Kriegen gegen Franckreich hat es nicht
recht fort gewolt/ wie dann der ſchlechte Ausgang deſſen/ der
von 1688. biß auff 1697. geführt worden/ den Eingang zu dem
Spaniſchen Beſen gemacht/ wie man ſolche Sach nunmehr
vor Augen ſiehet/ ſo ſeyn auch andere vorher geführte Reichs-
Kriege unglücklich geweſen/ alſo gar daß von ſechshundert
und mehr Jahre her durch die übel geführte Kriege viele anſehnli-
che Stücke von dem Reich verlohren ſeyn worden/da man doch in
denen Nachrechnungen finden ſolte/ daß nicht allein on denen
Ständen deſſen anſehnliche Armeen ins Feld geſtellt/ ſondern
auch viele Millionen Goldes zu Ausführung ſolcher Kriege ſeyn
angewendet worden.

Die Urfach deſſen hat man dann bald dem natürlichen Lauff
der Welt. Handel zugeſchrieben/ da ein Reich ab. und hergegen
das andere zunehme/da eines glücklich/das andere aber unglück-
lich ſeye/und nach dem das Römische Reich den vollkommenen
Anwachs erreicht gehabt/ natürlicher Weiße ſich wieder neigen
muße/

müsse/ welches dann das Fatum oder der Periodus insgemein ge-
nennet werde/bald hat man die unglückliche Führung der Reichs-
Kriege/ dessen unformlicher Regimente. Artz zugeschrieben/ und
anbey noch der Einführung der verschiedenen Religionen / als
durch welche die Uneinigkeit und das Mißtrauen unter denen
Ständen zu genommen/ als durch welche die innerliche Kriege in
demselben den Anfang gewonnen/ und nachdem die benachbar-
te Potenzen sich darein gemischt/ ihren Wachsthum/ absou-
derlich die Cron Franckreich/ von dem jenigen was sie dem Römi-
schen Reich abgewonnen/ bekommen haben.

Hey dem leßtern Krieg hat man zwar vermeinet an Seiten des
Käyserl. Hoffs diejenige Mängel zu verbessern / welche an einem
glücklichen Fortgang des Kriegs Schuld gewesen seyn/ und haben
Se. Käyserl. Maj. zu dem End mit denen armite damahl gewe-
senen Chur- und Fürsten gewisse Verträg gemacht/ das sie den
Krieg zuführen über sich genommen/ hergegen die andere Stän-
de das Geld/ an statt ihres Autheils an Volk/ dazu geschossen
haben/ es hat aber die Erfahrung gezeiget/ das es gleichwohl
nicht also/ wie es hätte seyn sollen/ seinen Fortgang gehabt hat/
die Creysse Francken- und Schwaben hergegen seyn der Meynung
geblieben/ das der Sache nicht besser als durch die Creysß-Ver-
fassungen geholffen werden könne/ jedoch weilen der anderen Creysß
Stände dazu nicht zubringen gewesen/ ist auch dieses Mittel nicht
genugsam gewesen/ das man sich eines guten Fortgangs des
Kriegs damit versichert hätte. Mit der allgemeinen Reichs-
Verfassung hat man es für ein gar unkräftiges Mittel gehal-
ten/ weilen solche niemahlen/ so lang das Römische Reich steht/
hat zu einem vollkommenen Stand können gebracht werden/
und durch die Chur- und Fürsten/ welche per pacta specialia Volk
hergaben / kam es in diesen unglücklichen Stand/ das sie alles
nach dero etgenen Convenienz gethan/ ihre Mannschaft erst in dem
Junio, Julio oder wohl gar erst in dem Monat Augusto in das
Feld geschicket/ und hernach in dem September schon wieder in
die

die Quartieren geruffen / anderer Beschwerlichkeiten nicht zu gedencken / welche diese armirte Stände ihren Neben-Ständen zugefüget haben / worauff dann erfolget / nach dem die Rätserliche von denen Reichs-Völkern ab- und zurück nach Ungarn seyn gezogen worden / das alle Feldzüge ohne gute Wirkung gewesen seyn / und obwohlen dann und wann es an einer reichen Anzahl der Mannschafften im Feld nicht gemangelt / jedoch damit nichts anders ausgerichtet ist worden / als das die zwey Creyse Francken- und Schwaben von ihrem Untergang gerettet seyn worden.

Wann nun die Stände die im vorigen Krieg wahrgenommene Mängel und Fehler verbessern / kein zweiffel ist / das nicht der Krieg / der anjeho geführet werden soll / einen glückseligen Fort- und Ausgang haben werde; Und liegt solche Verbesserung nur an ihnen / das / wann sie solchem nach die heylsame Gedanken haben / ihrem Vaterland zu helfen / ihnen auch angelegen seyn wird / die Mittel und Weg dazu zu ergreifen.

Insgemein halten diesejenige dafür / welche den Krieg wohl verstehen / das die Directio dessen dem allerhöchsten Ober-Haupt im Reich gelassen werden müsse / wann man ein guten und glücklichen Krieg haben wolle / und geben dessen zwey Ursachen / welchen erstlich die Natur und Eigenschaft des Kriegs-Führens an sich selbst erfordert / das solcher von nicht mehr als einem Haupt geführet / und regieret werde / und es heiße / Unus Dux in bello esto. und so bald ein Obristes Haupt seine Direction mit einem andern theilen müsse / dadurch die Executiones im Krieg gehindert und verweilet werden / da doch bekant das die Hurtigkeit im Krieg nöthig seye / solche Directio aber darinnen bestehen müsse / das ein zeitlicher Rätser des Reichs oder dessen Stände Kriegs-Völkern zu rechter Zeit in das Feld fordern könne / und selbige so lang unter ihm bleiben / als es nöthig / auch auff dessen Gutbefinden von denen Ständen die übrige nöthige Bereitshafften zu einem Krieg herbey geschaffet werden müssen. Zum andern mehr-gedachte

gedachte Directio in denen Reichsgesäßen gegründet seye / und vorzeiten eben zu diesem End selbiger halber darinnen die Vor-
 ebung als gechehen / alldiewellen weder die Reichs- oder
 Creyßverfassungen alleingemugsam seyn / ein glücklichen Krieg
 zu führen / sondern vor allen Dingen es auff das allerhöchste O-
 ber-Haupt im Reich ankommen müsse / daß selbiges mit seinem
 Ansehen und Gewalt das Werck regiere / und die Stände als
 Gliedere dessen das Ihrige willfährig und zu gehöriger Zeit bey-
 tragen. Es ist schließlichen nicht ohne / gibti auch die Erfah-
 rung / daß sich gar grosse Beschwerlichkeiten hervor thun /
 wann ein vermischter Staat / wie Teutschland ist / gegen
 einen König / wie Franckreich hat / und ein uneingeschrenckter
 Herr seiner des Königreichs Unterthanen ist / Krieg führen soll /
 indem bey diesem der absolute Gewalt so viel zu wegen bringt /
 daß seine Unterthanen alles / was sie an Geld haben / es sey ihneu
 Lieb oder Leyd / hergeben müssen / womit er dann grosse Armeen
 auff die Beine bringen / und mit selbigen in der Geschwin-
 digkeit sein Vorhaben ausführen kan / so dann der jetzige König
 umb so eher in das Werck zu stellen vermag / als alle Heuchelcy
 auff die Seiten zu setzen / derselbige in Kriegs-Sachen herrliche
 Veranstellungen in seinem Königreich eingeführet hat / bey
 Teutschland aber ein regierender zeitlicher Käyser weit mit ei-
 nem solchen Gewalt nicht begleitet ist / sondern mit weiltläuffti-
 gen Vorstellungen / entweder bey einem allgemeinen Reichs-Tag /
 oder auffer demselben bey besondern Chur- und Fürsten sich so lan-
 ge Zeit aufhalten muß / als ein absoluter Herr zu einer ganzen
 Kriegs-Expedition oftmahlen nicht nöthig hat / und wann her-
 nach schon die Stände mit grosser Zeit Verlust dahin gebracht /
 daß sie sich zu einem Krieg erklären / es jedoch mit einer Armee /
 welche von vielen zusammen gestellt / das Geschick weit nicht so
 hat / als mit einer andern / welcher ein Herr allein die Regung
 Bewegung und das Leben giebt. Es ist aber dahin nicht ge-
 meinert / daß man darum sich von einem Offensiv-Krieg abschre-
 cken lassen soll / sondern daß die Stände so viel thun / als es sich
 dem

dem Zustand des Reichs nach immer thun lasse/ deßwegen eben
 auch so emßig die Mithülff bey denen SeePotenzen begehret wird/
 als sonsten auffer diesen ersterwehnten Umständen Se. Käy-
 serliche Mäjestät mit dero Erb. Landen und das Reich zusam-
 men unter einer so uneingeschrenckten Gewalt / als die Cron
 Frankreich hat / stark genug wären/ dem Spänischen
 Betrug mit Nachdruck abzuhelffen.

E N D E





